

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 21. September 2017.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. GV. Klaus Mitter | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GR. Wolfgang Kraft | 17. GV. Franz Arthofer |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Karin Eichinger |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Michael Schärfl |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Roswitha Krupa |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Andreas Schroll |
| 09. GV. Johann Schmidseider | 22. |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. |
| 11. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 24. |
| 12. 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 25. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. GR. Hargaßner Philipp | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------|-----|--------------------------|
| GR. Ernst Sperl | für | GR. Bernhard Rosenberger |
| GR. Stefan Laufenböck | für | GR. Elisabeth Jäger |
| GR. Adelheid Böttinger | für | GV. Brigitte Heinzl |
| GR. Heinz Uray | für | GR. Marco Mendl |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Bernhard Rosenberger
GR. Elisabeth Jäger
GV. Brigitte Heinzl
GR. Marco Mendl

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.09.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 11.05.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; ~~die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;~~
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

10jährige Kamerabfahrrung ABA , Sanierung von Schäden

- a) Grundsatzbeschluss für Durchführung der Arbeiten, Baubeginn Herbst 2017
- b) Auftragsvergabe an DI Oberlechner für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
- c) Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

In der Gemeindevorstandssitzung wurde über die Sanierung der Schäden gesprochen; das Land fordert künftig Rücklagen für Sanierung Kanal aufzulösen, wenn die Gemeinde einen Abgang im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet. Wenn wir bereits jetzt dieses Projekt in Angriff nehmen und den Auftrag vergeben, können die Arbeiten über die Wintermonate durchgeführt werden und die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Rücklagen. In Vorbereitung zu dieser Sitzung sind die Angebote bereits eingetroffen.

Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Windhager, Ruhmanseder, Arthofer, Sperl)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters.
 2. Angelobung des neuen 1. Vizebürgermeisters durch den Bürgermeister.
 3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
 4. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
 5. Genehmigung einer Finanzierungsbestätigung zum Bau des Gehweges nach Riedau/Dorf
 6. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend EZ 297 KG Vormarkt Riedau (Lengauer).
 7. Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend Wartung des Leitungsnetzes ABA durch den RHV und Erweiterung des RHV (neue Mitgliedsgemeinden)
 8. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses
 9. Genehmigung der Zustimmung zur Veräußerung des Gründerzentrums Raab und zur Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs-GmbH
 10. Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube.
- DRINGLICHKEITSANTRAG. 10jährige Kamerabfahrrung ABA , Sanierung von Schäden**
- a) Grundsatzbeschluss für Durchführung der Arbeiten, Baubeginn Herbst 2017
 - b) Auftragsvergabe an DI Oberlechner für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
 - c) Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter

11. Bericht über die Besprechung mit LRin Gerstorfer und LR Hieglsberger betreffend Bauhof.
12. Bericht des Bürgermeisters.
13. Allfälliges.

TOP. 1.) Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters/Vizebürgermeisterin.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr Vizebgm. Mitter hat mit Schreiben vom 12.9.2017 folgende Verzichtserklärung abgegeben:
Ich, Klaus Mitter, verzichte mit Wirkung vom 20.9.2017 auf das Amt des 1. Vizebürgermeisters der Marktgemeinde Riedau. Die Funktion Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Ausschüsse Bau, Personal, BAV und SHV werde ich weiterhin wahrnehmen.

Nun ist die Neuwahl des Vizebürgermeisters erforderlich und dieser ist aus dem Kreis der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. Es ist geheim gem. § 52 GemO abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt eine andere Art der Abstimmung.

GV. Mitter stellt den Antrag auf offene Abstimmung. Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmig wird der Antrag auf offene Abstimmung genehmigt.

Der Vorsitzende hat den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag auf die Gültigkeit überprüft. Er lautet auf das Vorstandsmitglied Johann Schmideder.

Der Bürgermeister lässt in Fraktionswahl über den eingebrachten Wahlvorschlag abstimmen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Beschluss: alle 10 Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen diesem Antrag zu.
Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl zum 1. Vizebürgermeister.

TOP. 2.) Angelobung des neuen 1. Vizebürgermeisters/Vizebürgermeisterin durch den Bürgermeister.

Der neue 1. Vizebürgermeister wird durch den Bürgermeister Schabetsberger angelobt. Dieser ersucht den neuen Vizebürgermeister einen Termin beim Landeshauptmann für die weitere Angelobung zu vereinbaren.

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann GR. Humer gibt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 4.9.2017 mit folgender Tagesordnung:

1. Überprüfung der aktuellen Abweichungen der Haushaltskonten
2. Allfälliges

TOP. 4.) Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Prüfbericht wird zur Vorbereitung dieser Sitzung den Fraktionsführern vollinhaltlich übermittelt. Wir haben heute ein bereinigtes Jahresergebnis von der Bezirkshauptmannschaft erhalten. Der Bürgermeister bringt einzelne Zahlen zur Kenntnis.

**Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016
der Marktgemeinde Riedau**

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt des Jahres 2016 schließt mit einem Soll-Überschuss von ca. 43.472 Euro ab. Inkludiert ist dabei der Überschuss des Jahres 2015 iHv rd. 13.078 Euro. Die bereinigten Ergebnisse (ohne Vorjahresabgang bzw. -überschuss) stellen sich für 2016 und das Vergleichsjahr 2015 wie folgt dar:

	2015	2016
Soll-Ergebnis lfd. Jahr	+ 13.078,36	+ 43.472,08
zzgl. bzw. abzgl. Abgang bzw. Überschuss Vorjahr	+ 119.720,03	- 13.078,36
BZ für Haushaltsausgleich	- 65.800,00	0,00
bereinigtes Jahresergebnis	+ 66.998,39	+ 30.393,72

Im Vergleich zum VA 2016 mit einem Budgetdefizit von ca. 125.000 Euro hat sich das tatsächliche, bereinigte Ergebnis um rd. 155.000 Euro verbessert.

Entwicklung der wesentlichen Ansätze im Vergleich zum RA 2015:

	RA 2015	RA 2016	+ günstiger
			- ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis (bereinigt)	+ 66.998	+ 30.394	- 36.604
Einnahmen			
Ertragsanteile (KZ11)	1.609.457	1.633.447	+ 23.990
Finanzzuweisung § 21 FAG	---	---	---
Strukturhilfe	---	---	---
Gemeindeabgaben (U920)	850.786	836.559	- 14.227
Benützungsgebühren (KZ12)	614.772	608.572	- 6.200
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	187.176	178.634	- 8.542
Grundverkauf	92.955	0	- 92.955
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	828.239	811.054	+ 17.185
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	186.387	168.588	- 31.310
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand * v.a. Instandhaltungsaufwand	309.000	245.633	+ 94.877
Nettoaufwand Schuldendienst	76.211	74.406	+ 1.805
Sozialhilfeverbandsumlage	506.883	526.383	- 19.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	354.184	375.426	- 21.242
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	61.088	64.517	- 3.429
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	179.984	166.805	+ 13.179
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	11.664	13.488	- 1.824
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	69.330	80.155	+ 10.825

Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge und Transport)	109.908	138.341	- 28.433
Nettoaufwand Freibad ²	75.693	88.723	- 13.030
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	---	---	---

*)*Nettoaufwand = Einnahmen - Ausgaben (inkl. Investitionen, exkl. Leasing, Tilgungen und Gastschul-beiträge)*

Die in Bezug auf Finanzkraft sehr gut positionierte Marktgemeinde (2015 OÖ-Rang 96) war von 2006 bis 2014 Abgangsgemeinde, konnte somit erstmals 2015 wieder den Haushaltsausgleich herstellen, wengleich seit 2015 alljährlich ein Budgetdefizit veranschlagt wurde. Ermöglicht wurde der Haushaltsausgleich 2015 im Wesentlichen aber nur mithilfe des einmaligen Erlöses aus einem Grundverkauf iHv ca. 93.000 Euro, jener aus 2016 konnte auch nur mit einer bescheidenen Budgetspitze in der Größenordnung von lediglich ca. 30.000 Euro, primär durch erhebliche Einsparungen beim Instandhaltungsaufwand, bewerkstelligt werden. Eine solide Finanzlage bzw. nachhaltige Konsolidierung kann voraussichtlich erst mit dem Wegfall der beachtlichen Leasing-verpflichtungen im Jahre 2021 erwartet werden. Alle Möglichkeiten an Einsparungsmaßnahmen sind daher auszuloten.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklagen	Investitionen o. H.	Verbleib o. H.
Straßen	16.997	3.633	20.630	20.630	0	0	0
Wasser	17.726	1.551	19.277	1.050	15.597	2.630	0
Kanal	24.047	3.082	27.129	0	25.398	1.731	0
Gesamt	58.770	8.266	67.036	21.680	40.995	4.361	0

Die vereinnahmten I- und Anschließungsbeiträge wurden somit zur Gänze zweckgewidmet.

Investitionsaufwendungen

Das Investitionsvolumen im ord. Haushalt bezifferte sich 2016 auf insgesamt rd. 16.300 Euro. Im Vergleich zu 2015 hat sich der Investitionsumfang um rd. 30.200 Euro verringert.

Instandhaltungsaufwendungen

Der Instandhaltungsaufwand 2016 betrug ca. 88.900 Euro, womit gegenüber 2015 ein beachtliches Volumen iHv 53.300 Euro eingespart werden konnte.

Anteilsbeiträge o. H. für ao. Vorhaben

Neben I- und Anschließungsbeiträgen konnten aus allgemeinen Mitteln des o. H. lediglich ca.

648 Euro für ao. Investitionen bereitgestellt werden.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang lagen auch 2016 wieder innerhalb des aufsichtsbehördlichen Höchstrahmens von max. 18 Euro pro Einwohner.

Das zulässige Limit bei den Repräsentations- und Verfügungsmitteln wurde im Vorjahr in Summe lediglich zu rd. 85 % ausgeschöpft.

Betriebsförderungen (max. 1.450 Euro Kommunalsteuerrückvergütung für 3 Jahre) wurden im Vorjahr iHv 1.675 Euro gewährt.

Rücklagen

Mit Jahresende 2016 verfügte die Marktgemeinde über nachstehende Rücklagen, die in der Verwahrgeldgebarung deponiert sind und damit der Verstärkung der Liquidität dienen:

Rücklage	Bestand Beginn 2016	Bestand Ende 2016
Wasser	80.016	95.613

Kanal	187.755	213.153
Gesamtsumme Rücklagen	267.771	308.766

Die Zugänge resultierten ausschließlich aus Interessentenbeiträgen. Rücklagenentnahmen sind unterblieben.

Steuer- und Gebührenrückstände

Die Rückstände bei den Gemeindesteuern bzw. -abgaben bezifferten sich mit Ende 2016 auf ca. 7.600 Euro und bewegten sich gemessen am Gesamtjahresaufkommen von ca. 837.000 Euro auf geringem Niveau.

Auch die offenen Gebührenforderungen lagen im akzeptablen Bereich.

Fremdfinanzierungen

Darlehen und Schuldendienst

Schuldenart	Schuldenstand Ende 2016
1) Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	120.000
2) Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einn. von mind. 50 % der Ausg.	1.104.000
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner	~ 600

Der die Marktgemeinde belastende Schuldenstand bezifferte sich mit Ende 2016 auf rd. 1,224 Mio. Euro und sank gegenüber 2015 um rd. 122.000 Euro. Kredit-Neuaufnahmen sind unterblieben.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Schuldendienstesätze von ca. 10.700 Euro) betrug 2016 ca. 74.406 Euro und bewegte sich somit in etwa auf dem Niveau von 2015.

Bei Hinzurechnung der anteiligen RHV - Annuitäten von rd. 92.000 Euro erhöht sich die Schulden-dienstbelastung auf knapp 166.000 Euro bzw. ca. 4,5 % der Einnahmen des o. H., die allerdings unter Hinzurechnung der ua. jährlichen Leasingraten von ca. 82.000 Euro auf rd. 6,7 % ansteigt, in Anbetracht des anhaltend tiefen Zinsniveaus ein überhöhter Wert, der sich allerdings gegenüber 2015 leicht verringert hat und mit Auslaufen der Leasingraten noch deutlicher minimieren wird.

Die vereinbarten Zinskonditionen bewegen sich auf marktkonformem Niveau.

Leasing

Der Marktgemeinde erwachsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen iHv von ca. 82.000 Euro. Abweichend davon wurden diese Zahlungen (=Abgang) im Leasingnachweis im Vorjahr lediglich mit rd. 41.000 Euro dargestellt und sind daher im laufenden Jahr wieder korrekt abzubilden. Die budgetäre Belastung schlägt noch bis 2021, dem Auslauf der Leasingverpflichtung, zu Buche.

Kassenkredit

Der Kassenbestand wies mit Ende 2016 im o. H. erneut ein sattes Plus von rd. 452.000 Euro auf, das den in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen von ca. 308.766 Euro und den Überhängen im o. H. und ao. H. zuzuschreiben war.

Einen Kassenkredit musste die Marktgemeinde während des Jahres 2016 kaum in Anspruch nehmen. Nicht nennenswert war daher auch die Zinsbelastung.

Haftungen

Haftungen bestanden mit Jahresende 2016 iHv insgesamt rd. 1,539 Mio. Euro, ausschließlich für Darlehen des RHV Mittleres Pramtal. Das Haftungsvolumen entspricht dem tatsächlichen Darlehensbestand.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (inkl. der Pensionsleistungen) betragen 2016 abzgl. der AMS-Ersätze rd. 811.054 Euro, d. s. ca. 21,9 % der ord. Jahreseinnahmen. Gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich eine Kostenreduktion von rd. 17.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Die betrieblichen Einrichtungen der Marktgemeinde erwirtschafteten 2016 die nachfolgenden Ergebnisse - zum Vergleich sind jene aus 2015 vorangestellt:

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		8.999		1.514
Kindergarten (Caritas)		109.908		138.341
Abfallbeseitigung	254			475
Freibad		75.693		88.723
Wasserversorgung		34.898		26.926
Abwasserbeseitigung	132.168		146.384	
	132.422	229.498	146.384	255.979
		97.076		109.595

Anmerkungen

Das betriebliche Gesamtergebnis bilanziert mit einem Minus iHv annähernd 110.000 Euro und hat sich im Vergleich zu 2015 um ca. 13.000 Euro verschlechtert.

Schulerausspeisung: Die Defizitverringering beruht hauptsächlich auf verringerten Personalkosten.

Kindergarten: Die Abgangserhöhung basiert auf einer gestiegenen Abgangsdeckung an die Caritas (Abfertigung Kindergartenleiterin).

Freibad: Defizitanstieg v.a. durch deutlich verringerte Leistungserlöse.

Wasserversorgung: Abgangssenkung durch deutlich gesunkene Instandhaltungsaufwendungen.

Im Gebührenbereich werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben gänzlich erfüllt.

Feuerwehrwesen

Die laufenden Feuerwehraufwendungen haben sich mit rd. 10,80 Euro je Einwohner zwar im Vergleich zu 2015 erhöht, liegen jedoch noch deutlich unter dem bezirksweiten Durchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt schließt mit einem Überschuss von rd. 90.000 Euro ab, der aus nachstehenden Einzelsalden resultiert:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Ankauf Kindergartengebäude		57.300
<i>Zwischenfinanzierung KiGa-Gebäude</i>	57.300	
Errichtung Krabbelstube	12.399	
Straßenbau Siedlungsgebiete	19.194	
Erweiterung Gewerbepark	32.036	
Kanalsanierung	26.402	

Anmerkungen

Ankauf Kindergartengebäude: Der restliche Finanzierungsbedarf für den Ankauf aus dem Besitz der Marienschwestern iHv ca. 114.600 Euro konnte mittlerweile 2017 durch eine 2. BZ-Rate iHv 57.300 Euro bedeckt werden. Damit war auch die gänzliche Tilgung des zur Vorfinanzierung aufgenommenen Zwischenkredites möglich.

Die Finanzierung sämtlicher übriger Vorhaben ist gänzlich gesichert.

Maastricht-Ergebnis

Im RA-Querschnitt/Kennziffer 95 (Gemeinde und KG) ist ein Finanzierungssaldo von insgesamt rd. 56.700 Euro ausgewiesen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde-RA wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

GV. Ruhmnseder stellt nochmals die Frage, ob es sich bei der Änderung um den Instandhaltungsaufwand handelt.

Bgm. Schabetsberger: Ja, bei „Entwicklung der wesentlichen Ansätze im Vergleich zum RA 2015“: Verwaltungs- und Betriebsaufwand* v.a. Instandhaltungsaufwand 2015: 309.000, 2016: 245.633, günstiger +94.877; wenn man es nachrechnet, dann ist das ein Unterschiedsbetrag von +63.367. Die Bezirkshauptmannschaft hat heute einen richtiggestellten Prüfbericht mit der Summe +63.367 übermittelt. Am Endergebnis hat sich nichts verändert.

GR. Kopfberger berichtet, dass auch bei der Position vorher sich ein Fehler eingeschlichen hat bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Das Vorzeichen und die Differenz stimmen nicht. Er hat bei der Gemeinde eine Liste über die Einsparungen bei den Instandhaltungen angeschaut und er bedankt sich für die kurzfristige Übermittlung. Es betrifft z.B. Instandhaltung Gebäude Gemeindeamt (Heizungseinbau), Marienstatue und die Rohrbrüche Wasserleitung.

TOP. 5.) Genehmigung einer Finanzierungsbestätigung zum Bau des Gehweges nach Riedau/Dorf

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Gemeinde hat nun das zweite Angebot vom Straßenmeister bekommen betreffend das Stück vom Kreisverkehr bis zum Gehsteig beim „Eder-Haus“. Er hat, als das Projekt nach Dorf gemacht wurde, den Straßenmeister ersucht, auch diesen restlichen Gehweg zu planen, damit wir die gleichen Förderungen bekommen wie für den Hauptweg. Das ist aber nicht in das Gesamtprojekt eingelaufen, weil dieses Stück Riedau alleine finanzieren muss. Jetzt ist es zwar im Gesamtprojekt enthalten, aber für Riedau ein eigenes Projekt. Die Projektskosten belaufen sich auf € 60.000,- und wir müssen nun beschließen, dass wir das Gesamtprojekt laut Kostenaufstellung von € 60.000,- für den Weg Richtung Dorf und € 90.000,- in Summe aufbringen müssen. Also € 30.000,- für das Stück Richtung Riedau und 60.000,- Richtung Dorf an der Pram. Von diesen € 90.000,- können wir noch um Bedarfszuweisungsmittel ansuchen. Wenn heute der Beschluss gefasst wird, dass wir es so zur Kenntnis nehmen, schicken wir den Bedarfszuweisungsmittelantrag nach Linz und hoffen, dass wir nach der Gemeindefinanzierung neu dieses grenzüberschreitende Projekt dementsprechend gefördert bekommen. Eigentlich müssten wir 65 oder fast 70 % Förderung bekommen. Landesrat Steinkellner hat sich bereit erklärt, von der Verkehrssicherheit den gleichen Projektsatz zu bezahlen als er auch für das andere Projekt bezahlt. Das ist ein großer Anteil, weil ansonsten könnten wir den Gehweg nicht errichten. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GR. Sperl hat in Erinnerung, dass der Gehweg vom Eder bis Kreisverkehr € 30.000,- kostet und nicht € 60.000,-.

Bgm. Schabetsberger erklärt, das ist richtig. Geschätzte Kosten € 60.000,-, Gemeindeanteil davon € 30.000,-. Die Kostenschätzung der Straßenmeisterei lautet auf € 60.000,-. Auch hier bekommen wir dieselbe Förderung von LR Steinkellner wie beim anderen Gehweg.

GV. Windhager: das kurze Stück ist mit € 60.000,- relativ teuer, ist das wegen der Verbreiterung der Brücke?

Bgm. Schabetsberger: ja, das ist ein großer Kostenfaktor. Ein Vorteil ist, das vom Kreisverkehr Richtung Riedau schon ein kleiner Stück Gehsteig besteht, ca. 40 lfm. Aber die Brücke muss verbreitert werden. Die technische Ausführung wäre derzeit so angedacht, dass auf das bestehende Brückenfundament seitliche eine Konstruktion geschraubt wird.

Vizebgm. Ruhmaseder stellt die Frage, ob es ein Geh- und Radweg wird.

Bgm. Schabetsberger antwortet mit nein, einen Radweg dürfen wir ihn nicht nennen, weil er von der Breite nicht so ausgebaut wird. Es ist auch nach Dorf kein Geh- und Radweg. Er wird nur in 1,5 m Breite ausgeführt und ein Geh- und Radweg müsste 2,5 m haben. Es ist nur ein Gehweg, wo Radfahrer fahren dürfen. Aber der Weg kann nicht das blaue Schild bekommen. Ein Geh- und Radweg wäre nicht finanzierbar und außerdem gäbe es Schwierigkeiten bei einem Landwirt in Taiskirchen, wo es sehr eng ist. Das Gelände fällt stark und dann wäre die Zufahrt zum Landwirt fast nicht mehr machbar. Die Straßenmeisterei muss das Problem lösen.

GR. Kopfberger: im Schreiben steht „exklusive der Grundeinlösekosten“; es wird der Weg auf der Kanaltrasse gemacht. Wie viel Grundeinlösekosten werden fällig?

Bgm. Schabetsberger: nicht so viel, man muss es erst genau ausmessen. Im Zuge des Baues wird der Kanal saniert, dazu liegt bereits ein Angebot da. Es werden einige Schächte aufgelassen, weil man nicht mehr so viele Schächte braucht. Genau festgelegt wird es aber erst, wenn es in Angriff genommen wird, das wird parallel gemacht. Es wird der Kanal saniert und dann gleich darauf der Weg errichtet.

GV. Arthofer sagt, ein weiterer Vorteil ist, der Gehsteig vom Haus Eder bis zur Unterführung Richtung Schwabenbach wurde neu asphaltiert. Er stellt den Antrag, dass die Bestätigung, so wie sie im Amtsvortrag bekanntgegeben wurde, zu genehmigen.

Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Finanzierung eines Gehweges
Baulos „GW Riedau/Dorf“
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991
Bezug: BauE-153.218/3-2017-Sch

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde Riedau betreffend die Finanzierung eines Gehweges an der L1124 Pramtal Straße von km 2,735 bis km 2,940 li.i.S.d.Km. (Teil 1) und von km 3,113 bis km 4,650 re.i.S.d.Km (Teil 2).

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten **exklusive der Grundeinlösekosten** der gesamten Baumaßnahme werden auf rd. 420.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil für die drei Gemeinden beträgt somit 210.000 Euro.

Teil 1: GW 1124 von km 2,735 bis km 2,940 li.i.S.d.Km. (Marktgemeinde Riedau)
Geschätzte Kosten 60.000 Euro – **Gemeindeanteil 30.000 Euro**

Teil 2: GW 1124 von km 3,113 bis km 4,650 re.i.S.d.Km.
Geschätzte Kosten 360.000 Euro – Gemeindeanteil 180.000 Euro
davon Marktgemeinde Riedau 60.000 Euro
Marktgemeinde Taiskirchen i.l. 60.000 Euro
Gemeinde Dorf an der Pram 60.000 Euro

Somit erforderliche Finanzierung
Gemeinde Dorf an der Pram 60.000 Euro
Marktgemeinde Taiskirchen i.l. 60.000 Euro
Marktgemeinde Riedau 90.000 Euro

Der Gemeindeanteil für die Marktgemeinde Riedau beträgt somit 90.000 Euro.

Die Marktgemeinde Riedau bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort Datum

Für die Marktgemeinde Riedau

.....
(Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss vom

Seite 3


Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 6.) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend EZ 297 KG Vormarkt Riedau (Lengauer)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es ist wieder ein Ersuchen um Genehmigung einer Löschungserklärung eingetroffen und zwar betreffend die das Vor- und Wiederkaufsrecht für die EZ. 297 KG. Vormarkt-Riedau der Familie Lengauer in Schwaben. Wir sollen auf diese Rechte verzichten.

 Dr. Ernst PERNEGGER Dr. Reinhold KARL Öffentliche Notare A-4910 Ried i.L., Hauptplatz 10 Tel. 07752/82652 o. 82650, Fax: 80628 K/M	Akt 388/17 Lengauer
 <u>LÖSCHUNGSERKLÄRUNG</u> 	
<p>Ob der Liegenschaft EZ. 297 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau haftet in <u>C-LNR 1a)</u> das WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt 2 Kaufvertrag 1983-12-23 <u>C-LNR 2a)</u> das VORKAUFSRECHT gem Pkt 2 Kaufvertrag 1983-12-23 je für Marktgemeinde Riedau</p>	
<p>Die Marktgemeinde Riedau erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des in der Liegenschaft EZ. 297 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau in C-LNR 1a) zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes sowie des in der Liegenschaft EZ. 297 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau in C-LNR 2a) zu ihren Gunsten einverleibten Vorkaufsrechtes, jedoch nicht auf ihre Kosten.</p>	
<p>Diese Löschungserklärung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom _____ genehmigt und bedarf gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.</p>	

2. Vizebürgermeister Ruhmaseder stellt die Frage, ob das Haus verkauft wird.

Das glaubt der Bürgermeister nicht, es wird sich nur um eine Bereinigung der Angelegenheit handeln.

Bgm. Schabetsberger stellt den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Löschungserklärung zu genehmigen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 7.) Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend Wartung des Leitungsnetzes ABA durch den RHV und Erweiterung des RHV (neue Mitgliedsgemeinden).

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir haben dieses Thema bereits vor Vorstand behandelt und wir müssen jetzt einen Beschluss fassen, ob wir dafür sind, dass wir das weiter anschauen, ob die Ausweitung des Verbandes sinnvoll, kostengünstig und notwendig ist. Dieses „weitere anschauen“ kostet natürlich Geld, weil es soll eine Studie gemacht werden, was es bringt. Er ist aber der Meinung, dass wir es nicht weiter betreiben, weil er aus den Unterlagen, welche vorliegen, keine Notwendigkeit und keine Einsparungspotentiale sieht, was es uns bringen soll, wenn wir zwei weitere Kläranlagen dazunehmen, die relativ weit entfernt sind. Er sagte bereits in Zell bei der RHV Sitzung, dass er davon nicht begeistert ist. Zusammenschlüsse sollen nur dann passieren, wenn es Synergieeffekte gibt und diese Synergieeffekte hätte in diesem Fall nur eine Gemeinde, das ist Taiskirchen. Nur Taiskirchen würde davon profitieren, aber die anderen Gemeinden Riedau, Zell und auch Dorf würden nicht unbedingt davon profitieren. Dies stellt er zur Diskussion.

GR. Dick stellt die Frage, ob es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Bgm. Schabetsberger: nein, es ist ein Beschluss, dass der RHV das weiter betreiben darf. Er macht dann eine Studie, wie es weitergehen soll. Es ist kein Beschluss, dass wir die Erweiterung machen, sondern es ist ein Beschluss, dass der RHV sagt, sie können Geld ausgeben, dass angeschaut wird, ob es sinnvoll ist oder nicht und was es kostet. Es sollen Zahlen vorliegen, damit man sieht, was es uns bringt. Diese Studie müssen wir natürlich zahlen.

GR. Dick sagt, anscheinend kostet uns das nichts, das muss der RHV zahlen.

Der Bürgermeister antwortet, dass aber wir der Verband sind. Wir zahlen 47 % vom Ganzen, wir haben einen Schlüssel von 47 % und das kostet es der Gemeinde Riedau. Wir haben uns im Vorfeld zwei Verbände angeschaut und zwar die Reinhaltungsverbände Oberes Donautal und Aschachtal. Bei der dortigen Besprechung und Besichtigung haben wir gesagt, die dortigen Strukturen ist zwar für sie gut, aber im Endeffekt kommt es nur teuer, weil man plötzlich extreme Wege hat, was man abfahren muss. Du brauchst mehr Personal, einen zusätzlichen Betriebsleiter der Mehrkosten verursacht, weil du mehr Personal hast. Schon damals haben wir gesagt, das ist eigentlich nicht zu befürworten. Anhand der Zahlen sieht er nicht wirklich Einsparungsmöglichkeiten. Es geht darum, dass wir erweitern und dass wir gewisse Aufgaben als Gemeinde Riedau dem Verband übergeben. Das wir gewisse Aufgaben an den Verband auslagern können, das können wir jetzt auch schon und tun wir jetzt auch schon, ist aber nicht Angelegenheit von diesem Beschluss. Jetzt geht es darum, soll der Verband erweitert werden oder nicht. Die Erweiterung kostet die Riedauer Bürger etwas; es kommt darauf an, was die Studie kostet, weil wir diese Kosten dem RHV erstatten müssen.

GR. Schärfl möchte wissen, ob es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es ist ein Beschluss, dass der RHV das Mandat bekommt, dass er die Angelegenheit in diese Richtung weiter befolgt. Es heißt aber nicht, dass wir die Erweiterung schon machen. In einem eigenen Beschluss müssten wir später sagen: wollen wir die Erweiterung oder nicht? Jetzt geht es nur darum: soll es weiter verfolgt werden oder nicht. Nachdem es aber etwas kostet, müssen wir sagen, wir sind die bereit diese Kosten zu übernehmen. Wenn wir jetzt sagen, wir übernehmen die Kosten nicht und die anderen drei Gemeinden möchten dies weiter fortführen, das muss ich ihnen sagen: Riedau kann sich nicht gegen diese Studie wehren, aber die Kosten werden nur auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Aber er kann den drei Gemeinden nicht verwehren, dass sie sich dies genauer anschauen, vielleicht hat es für sie Vorteile. Er sieht derzeit nur für Taiskirchen Vorteile, weil der dortige Bürgermeister hat dann nur mehr einen anstelle von zwei Verbänden.

GV. Windhager: die Kosten von denen du sprichst, wie hoch sind diese?

Bürgermeister Schabetsberger: weiß ich nicht

GV. Windhager: sind es vielleicht € 100.000? Wer macht das Gutachten?

Bgm. Schabetsberger: vielleicht € 5.000? vielleicht € 8.000? € 10.000? Es ist noch nicht festgelegt, wer dieses Gutachten macht, angedacht wäre, dass es Herr Guminger Georg sein könnte. Das wurde aber nur einmal im Zuge einer Verbandsversammlung besprochen. Es ist aber definitiv nicht festgelegt wer das macht.

GV. Windhager: nach seinen Informationen muss das Land dies alles prüfen.

Bgm. Schabetsberger: das Land muss prüfen, wenn wir erweitern wollen.

GV. Windhager: es werden dann noch Kosten von Hr. Waldenberger anfallen. Richtige Zahlen wissen wir zur Zeit nicht.

Bgm. Schabetsberger: wir wissen die Zahlen, welche Ausgaben derzeit die Verbände tätigen. So z.B. hat der RHV Pramtal derzeit ca. € 160.000 Betriebskosten für 9.500 EWGW; im Vergleich dazu Taiskirchen-Pram-Geiersberg hat 4.500 EWGW und € 145.000 Betriebskosten. Also, sie sind fast um die Hälfte kleiner und haben aber dieselben Betriebskosten wie wir. Alleine aus diesen Zahlen sieht er, sie können nicht so günstig arbeiten wie wir. Wenn wir nun erweitern, müssen wir ihren Anteil mit übernehmen. Diese Befürchtung hat er, das passt nicht in sein Konzept. Wir haben nun den Vorteil, dass die vier Gemeinden relativ kurze Leitungen haben, gut aufgebaut sind, die Anlage erst 10 Jahre alt ist, deshalb ist der Betrieb günstig.

GV. Windhager: definitiv, es gibt Kosten, was es dann bringt. Du hast eingangs gesprochen von zwei neuen Kläranlagen.

Bgm. Schabetsberger: die dazukommen, Kläranlage Wendling und Kläranlage Pram, Wendling mit 920 EWGW und...

GV. Windhager: die Kläranlage Wendling steht nicht zur Diskussion, das hat er nachgefragt beim Obmann.

Bgm. Schabetsberger: bei der Verbandsversammlung wurde noch gesagt, dass dies zur Diskussion steht.

GV. Windhager: Wendling ist kein Thema, es ist zu weit weg, es passt nicht ins Konzept.

Bgm. Schabetsberger: Pram ist aber noch weiter entfernt.

GV. Windhager möchte, dass mit richtigen Zahlen hantiert wird. Es geht darum, ob um eine Kläranlage erweitert wird und nicht um zwei Anlagen, das ist ein wesentlicher Punkt. Zu den Kosten, die nun anfallen, man muss sagen, was passiert dann alles? Es geht nicht nur um die Erweiterung, sondern es geht um das ganze Konzept welches dahintersteht. Da gibt es wesentlich mehr, als das wir sagen, wir erweitern den Verband. Es geht um Servicedienstleistungen und Dienstleistungen, weil der Bürgermeister von Zell, der jetzt Klärwärter ist, geht in Pension. Ausbildungen gehören sowieso noch gemacht. Der zweite, der jetzt auch da war, geht auch in Pension. Dort muss man sowieso etwas tun. Ob sich der Obmann darauf einlässt, auf diese Art und Weise, wie die zwei das gemacht haben, bei gewissen Tätigkeiten müssen sie zu zweit sein, das ist oft nicht der Fall. Das ist sehr gefährlich. So schaut man natürlich, dass man Synergien schafft, vielleicht bringt es was? Man muss sich das anschauen. Es soll ein Grundsatzbeschluss gemacht werden, schauen wir, welche Kosten entstehen, was bringt es, wenn die Kläranlage dazukommt. Natürlich brauchen wir nicht bestreiten, dass es für Taiskirchen gut ist und bringt für ihn Vorteile, wenn er dann nur ein System hat. Aber auch betreffend die Wartung: wenn nicht jede Kläranlage die Werkzeuge anschaffen muss. Es könnten Instrumente nur einmal angeschafft und für beide genutzt werden, das hat einen gewissen Vorteil. Das ist der Grund, warum seine Fraktion sagt, es sollte zumindest angeschaut werden, ob wir es wollen oder nicht. Es geht auch Taiskirchen, wir machen jetzt einen gemeinsamen Radweg und wir sagen, warum ist es uns wichtig? Die Kinder können zu uns ins Freibad fahren. Wir wissen, das Budget wird aufgeteilt. Riedau wird auf seinen Kosten vom Freibad sitzen bleiben. In Zukunft ist unser Denken, speziell von dir, Riedau ist in sich abgeschlossen, das sollten wir aufgeben und erweitern und sagen, es ist zwischen Riedau, und Zell oder zwischen Riedau und Dorf kein Grenzbalken, sondern es ist eine offene Straße. Wir bauen Verbindungswege und es ist wichtig, dass alle Gemeinden gemeinsam an einem Strang ziehen und eine richtige Lösung erarbeitet. Das wäre ein wichtiges

Zeichen für uns alle gemeinsam. Zum zusätzlichen Betriebsleiter hat er nicht gelesen, dass er benötigt wird. Natürlich werden sich die Stunden von Waldenberger erhöhen, ja das wird sein. Aber man muss schauen wie viel. Das ist auch vom Land zu rechnen. Sein letzter Punkt ist – welchen Antrag machen wir? Er stellt jetzt den Antrag, weil im Amtsvortrag gab es keinen Beschlussvorschlag, ...

Bgm. Schabetsberger antwortet: Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend Wartung des Leitungsnetzes ABA durch den RHV und Erweiterung des RHV (neue Mitgliedsgemeinden).

GV. Windhager: er stellt den Antrag, Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Machbarkeit und Kostenaufstellung mit Pram-Geiersberger-Taiskirchen 2. Teil.

Bgm. Schabetsberger: er muss jetzt ein paar Dinge klarstellen. GV. Windhager hat die Auflistung, in welcher genau drinnen steht: RHV Pramtal nach dem Ausbau; derzeit haben wir einen Geschäftsführer mit ca. 15 Stunden im Monat; neu Fixanstellung Geschäftsführer; hier kommen massive Kosten auf uns zu. Personalangelegenheiten möchte er so nicht im Raum stehen lassen, weil wir arbeiten jetzt nicht illegal. Die anfallenden Arbeiten, wo sie zu zweit arbeiten müssen, sind sie auch jetzt zu zweit. Wenn du das anders siehst, so bitte ich dies, dies nicht nach außen zu kommunizieren, weil es nicht stimmt. Es lässt sich keiner darauf ein Arbeiten alleine zu erledigen, die man zu zweit machen muss. Das macht auch Herr Bauer nicht. Man darf nicht alleine in einen Schacht klettern, weil es kann immer etwas passieren, dann wäre niemand zum Helfen da. Die Anstellung eines neuen Klärwärters kommt auf uns zu, weil er in Pension geht, auch sein Stellvertreter wird demnächst in Pension gehen. Der RHV muss sich demnächst darüber Gedanken machen einen Posten auszuschreiben. Wir haben derzeit 0,8 PE plus zugekaufte 0,3 PE über die Gemeinde Zell/Pram. Von den Kosten her ist es nicht relevant, ob er in der Gemeinde oder beim RHV angestellt ist. Die Wartungskosten ändern sich nachher auch nicht, ob wir größer oder kleiner sind, ist für die einzelnen Wartungskosten egal. Nicht egal sind die gefahrenen Kilometer. Weil eine Kläranlage beim Stausee, da haben wir ganz andere Wegstrecken. Jetzt brauchen wir als RHV relativ kurze Strecken fahren, weil den Verbindungskanal muss man nicht jede Woche abfahren. Alle anderen Sachen macht jede Gemeinde derzeit für sich selbst, was genauso gut funktioniert und gesetzlich gedeckt ist. Wir können sicherlich in den nächsten zwei Jahren darüber sprechen, so manche Dinge über den RHV laufen zu lassen, was wir derzeit selber machen. Es muss uns aber bewusst sein, wenn wir es ausgliedern, dann wird das Land fordern, die Dienstpostenpläne um diese PE zu kürzen. Weil auslagern und den gleichen Personalstand halten wird das Land nicht genehmigen. Auch das ist ein Entscheidungskriterium, welches wir beachten müssen, wollen wir um einen halben Gemeindearbeiter weniger haben? Zeitlich wird es nichts bringen. Weiters ist für ihn wichtig, er befürchtet, dass dann der Verteilungsschlüssel nicht mehr so wie bisher ist, weil die Betriebskosten sich ändern, es kostet mehr. Von den gesprochenen Synergieeffekten, man braucht gewisse Dinge nur einmal ankaufen, die haben wir jetzt auch schon. Wir sind vier Gemeinden, welche das gemeinsam nutzen. Voriges Jahr wurde ein Schieberdrehgerät gemeinsam um € 5.500,- angekauft und jede Gemeinde kann es verwenden. Beim RHV gibt es ein Fahrzeug, den kann sich die Gemeinde ausleihen und dem RHV werden die Kosten ersetzt. Erweiterung heißt für ihn, dass es um so viel mehr Kilometer gehen wird und dass wir das Personal aufstocken müssen. Weiters brauchen wir einen Geschäftsführer, der mit höheren Stundenanteil bezahlt werden muss, das ist fact. Das hat man auch bei den anderen Verbänden gesehen. Der Verband Oberes Pramtal hat z.B. 7,5 Personen beschäftigt, Aschachtal hat 5,7 Personen beschäftigt, wir haben in Summe 1,1 Personen beschäftigt, weil alles andere die Gemeinden selbst machen. Wir haben die Stundenaufteilung angeschaut, wir hatten voriges Jahr für den Kanal 100 oder 160 Stunden aufgewendet. In der ausgeteilten Auflistung steht z.B. Wartungsarbeiten neu für Mitgliedsgemeinden 800 Stunden. Man spart sich nichts, weil wir es jetzt genauso kostengünstig machen können. Es ist ein Grundsatzbeschluss, gehen wir in diese Richtung oder nicht. Es ist kein Grundsatzbeschluss, ob wir intern andere Arbeiten erledigen. Dieser Grundsatzbeschluss ist eindeutig in Richtung: wollen wir die Erweiterung oder nicht.

GV. Windhager: nein, das ist falsch. Es geht darum, ein Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Machbarkeit und Kostenaufstellung. Aber nicht, dass wir es tun. Du hast diese Studie, diese „wahre Kostenaufstellung“ für uns Riedau schon erstellt, hast es bereits erklärt. Dies ist nur eine Information vom RHV, Zahlen, die jetzt dort sind. Aber nicht, dass man das einfach nur zusammenzählt, da können auch Fehler passieren. Es ist sehr anmaßend, dass du im Gemeinderat die Studie präsentierst und sagst, das ist zu teuer und bringt nichts.

Bgm. Schabetsberger: ich sagte nicht, die Studie ist zu teuer, sondern ich sehe die Kostenschätzung anders.

GV. Windhager: er würde sich das nicht zutrauen. Soll das Land das machen.

Bgm. Schabetsberger: das macht nicht das Land, das Land überprüft die Zahlen. Die Zahlen muss jemand aufbereiten und den müssen wir zahlen. Dann können wir zum Land gehen und bitte um Kontrolle der Zahlen und um Stellungnahme, ob sie dafür sind. Er sagt als Vertreter von Riedau, er sieht für Riedau keinen Vorteil.

GV. Windhager: weitere Frage: weißt du schon, wer das in Zell oder Pram macht?

Bgm. Schabetsberger: du hast selbst gesagt, gewisse Arbeiten muss man zu zweit machen. Wenn ich nun einen in Zell und einen in Pram habe und ich habe Arbeiten zu zweit zu erledigen, dann muss irgend einer fahren. Jetzt braucht keiner fahren, weil wir haben beide in Zell. Einer muss immer fahren. Es ist normal, dass in einem größeren Gebiet größere Fahrtkosten entstehen. Nur diese Kosten haben wir derzeit nicht. Unser Vorteil jetzt ist, wir sind klein und das passt. Warum sollen wir erweitern, wenn nur einer einen Vorteil hat. Wenn alle vier einen Vorteil haben, sofort. Oder zumindest kostenneutral, da hat er auch nichts dagegen.

GV. Arthofer: er war letzte Periode beim RHV dabei, es wurde bei jeder Sitzung gesagt, das Zell eine der besten Kläranlage von den Werten und auch von den Betriebskosten her ist. Nehmen wir nun an, wir nehmen eine Kläranlage dazu, die doppelt so hohe Kosten hat wie Zell, das stellt er jetzt in den Raum. Weiters kommen wir mit der Studie genau wieder dorthin wo wir jetzt beim Bauhof sind. Wir zahlen jetzt etwas mit und dann heißt es, ja wir haben schon mit bezahlt und warum machen wir es nicht. Das sind seine Befürchtungen.

GR. Dick: Zell und Dorf haben bereits abgestimmt, die haben sich bestimmt die Zahlen angeschaut. Es wäre interessant, was die Studie kostet. Ich sagte ihnen, ich lasse darüber im Gemeinderat abstimmen. Wenn der Gemeinderat dies sagt, dass wir das nicht wollen, können sie trotzdem die Studie machen, aber er ist nicht bereit die anteiligen Kosten dafür zu bezahlen.

Bgm. Schabetsberger: wir wissen nicht, was es kostet. Sie wollen einen Beschluss haben, dürfen sie weitergehen oder nicht.

GR. Dick: aber nur Nachteile wird es nicht geben, der Vorsitzende gibt ihm da Recht.

GR. Hargaßner stellt die Frage, wie der Aufteilungsschlüssel von 47 % zustande kommt und kostet uns das Gutachten auch 47 %?

Bgm. Schabetsberger erklärt, es gibt dazu jedes Jahr eine genaue Berechnung nach Einwohner, Gasthäuser, öffentliche Räume. Es verschieben sich die Köpfe im Minimalbereich. In diesem Fall würde uns dann das Gutachten 47 % kosten. Außer wir sagen mehrheitlich nein, dann können wir sagen, wir können es euch nicht verbieten, aber die Kosten müsst ihr übernehmen.

GR. Desch: sind auch die Betriebe mit den Arbeitsplätzen enthalten? Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Deshalb haben wir so einen hohen Anteil.

GR. Schroll stellt eine Berechnung zu den vorgestellten Einwohnergleichwerten und den bekannt gegebenen Betriebskosten an. Er stellt fest, bei uns kosten die Betriebskosten pro EWGW € 16,84, drüben € 32,22. Wenn man beide zusammenrechnet, kommt man, abgesehen von den Synergien, von 16,84 auf 21,78 hinaufsteigen.

Vizebgm. Schmidseger sagt, wir wissen nicht, ob es so bleibt.

GR. Klugsberger: er kann sich schon vorstellen, dass wir 47 % zahlen, aber es zahlen auch 2 Gemeinden mehr mit.

Bgm. Schabetsberger: nein, das ist jetzt. Wie die neue Aufteilung dann ist kann man jetzt noch nicht sagen.

GR. Klugsberger: Hans meinte gestern, diese „Studie“ könnte Hr. Waldenberger auch machen.

Bgm. Schabetsberger: diese Studie macht der RHV Pramtal. Da zahlen die anderen zwei Gemeinden nichts dazu.

GR. Klugsberger: die Gemeinden Geiersberg und Pram haben einen Grundsatzbeschluss gemacht, er bringt ein Schreiben der Gemeinde Pram-Geiersberg zur Kenntnis „dass in dieser Richtung weitergearbeitet werden soll, einen Beschluss zu fassen“. Sie haben auch den Grundsatzbeschluss. Warum brauchen ihn die, wenn sie nicht mitzahlen?

GV. Windhager: es ist ganz eindeutig. Es betrifft alle Gemeinden und nur die bestehenden werden zur Kasse gebeten? Diese Rechnung geht nicht auf. Es sind auch die anderen Gemeinden dabei, glaubst du, die machen eine eigene Studie? Oder wir machen eine gemeinsame Studie und die 47 %. Die Riedau momentan hat, werden nicht mehr 47 % sein. Weil Taiskirchen ist nur ein Teil davon angeschlossen, dann kommt ganz Taiskirchen dazu und auch die Pramer und Geiersberger zahlen bei dieser Studie mit. Die Studie zahlen alle gemeinsam. Oder liege ich falsch? Oder hast du uns falsch informiert?

Bgm. Schabetsberger antwortet, er hat nicht falsch informiert, er hat nur die vorliegenden Informationen. Es hat damals geheißen, die Studie müssen wir zahlen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir mitzahlen sollen und dass wir durch die Synergieeffekte positiv aussteigen. Weil er die Vergleiche mit den anderen RHV hat, die mehr Personal und Wartungsarbeiten haben, diese Kosten sind enorm. Wir fahren mit unseren vier Gemeinden in Oberösterreich sicherlich am günstigsten, das möchte er gerne beibehalten. Alles was wir mehr zahlen, müssen wir für die Bürgermeister bei den Gebühren erhöhen.

GV. Windhager: wenn es nichts bringt, werden wir es auch nicht machen.

GR. Eichinger: Die anderen drei Gemeinden haben schon JA gesagt, die machen die Studie sowieso. Angenommen, wir sagen nun nein und die drei zahlen die Studie. Das Ergebnis dieser Studie bekommen wir trotzdem? Sie können uns bei der Berechnung nicht ausschließen.

GR. Humer: diese Studie kostet kein Vermögen. Wenn sie € 4.000 kostet und alle vier Gemeinden dabei sind, dann kostet das jeder Gemeinde 800 Euro oder 1.000 Euro. Wir haben danach zumindest definitive Zahlen und dann wissen wir, wird es wirklich teurer. In fünf Jahren können die Betriebskosten teuer werden, vielleicht gehört auch etwas im Betrieb umgestellt.

Bgm. Schabetsberger: warum wollen sie dazugehen? Damit sie die Kosten mehr aufteilen können. Wenn ich so eine kleine Kläranlage habe mache ich das auch.

GR. Humer: dort wäre auch ein Klärwärter, dann hätte man einen Vertreter. Die Ausbildung kostet 15.000 Euro.

Bgm. Schabetsberger: so darf man das nicht rechnen, weil einen Klärwärter braucht man sowieso. Ein Beispiel: alle Zeller sind in Pension, der Pramer kommt nach Zell. Was machen die Pramer? Stellen die einen neuen ein? Wir müssen überall einen Klärwärter haben. Die Ausbildung brauchen wir sowieso.

GR. Schroll: wie alt ist die Kläranlage in Pram? Wenn es nun ein großer Verband wird und wenn dort eine neue Kläranlage gebaut werden muss, zahlen wir da auch mit?

Es entsteht eine Diskussion betreffend Alter der Kläranlagen und Neubau der Kläranlagen.

Bgm. Schabetsberger beendet die Diskussion, dass dies alles hypothetisch ist, keiner weiß, wann die nächste Kläranlage zu bauen ist. Seriös sind die Daten der Betriebskosten. Umso größer der Verband wird, umso größer ist der „Overhead“ und es wird teurer. Klein ist besser als groß.

GV. Windhager sagt, das heißt nicht, dass es nicht so bleibt. Er muss die richtigen Zahlen bekommen, das ist jetzt nur ein Zettel, da kann er sich keine Meinung bilden.

GR. Krupa stellt fest, der „Zettel“ ist vom RHV und es werden seriöse Zahlen sein.

GR. Klugsberger: wenn ich in das Gespräch mit den Gemeinden gehe, kann ich auch gleichzeitig sagen, eure Kläranlage ist um einiges älter als unsere, deshalb könnt ihr nicht mit demselben

Kostenschlüssel hineingehen. Deshalb ist er dafür, dass man Gespräche macht. Ob man dann zusammengeht ist ein anderes Thema.

GV. Windhager: Raab, Andorf, Taiskirchen, Riedau, Zell....

Bgm. Schabetsberger: wir sind nach wie vor selbständig und müssen dafür auch gerade stehen und schauen, dass es kostengünstig ist. Natürlich sind Bestrebungen da, dass Kläranlagen, die nicht kostengünstig sind, irgendwo dazukommen, das ist legitim. Es ist nicht unsere Aufgabe, als Vertreter der Bürger der Gemeinde Riedau, wir erweitern damit es für die anderen günstiger wird.

Vizebgm. Ruhmaseder: es gibt sicherlich Vor- und Nachteile für eine Erweiterung der Kläranlage, es ist sicherlich eine teurere Anlage, weil es wesentlich mehr Pumpwerke hat. Dass man Synergien schafft ist unbestritten. Das wichtigste ist jetzt, wie viel darf uns diese Studie kosten und das möchte er beschränken. Es kann nicht irgend eine Summe sein. Wenn es sich um € 1.000 handelt, sagt er jederzeit ja. Aber wenn eine Studie herauskommt mit Architektenwettbewerb und € 130.000, dann sage ich eindeutig nein. Deshalb müsste man es begrenzen bis z.B. maximal Kosten von € 1.000. Laut Auskunft von Hans kostet es nicht sehr viel mehr, das möchte er im Beschluss haben. Ansonsten stimmt er dem Antrag einhundert Prozent zu.

Der Bürgermeister stellt an GV. Windhager die Frage, ob er seinen Antrag abändert auf eine maximale Kostenbeteiligung von € 1.500,--?

Vizebgm. Ruhmaseder: Laut Auskunft von gestern müsste es sich damit ausgehen.

Bgm. Schabetsbergerger: somit haben sie eine Richtlinie, Riedau zahlt maximal € 1.500,-- dazu. Es entsteht eine kurze Diskussion, ob der Betrag € 1.000 oder € 1.500 ist.

GV. Windhager wiederholt seinen nun erweiterten Antrag: Prüfung der Machbarkeit und Kostenaufstellung mit Pram-Geiersberger-Taiskirchen 2.Teil, der Kostenanteil für die Studie ist mit maximal € 1.500,-- begrenzt.

GR. Sperl sagt, er hat ein mail ausgeschickt mit einem Zusatzantrag und über den möchte er nachher abstimmen lassen.

Bgm. Schabetsberger: dieser Zusatzantrag geht nicht, weil es nicht zur Diskussion steht.

GR. Sperl: wenn man sieht dass es nicht funktioniert, wird der Gemeinderat nicht zustimmen, dass dies ein demokratischer transparenter Verein wird.

Bgm. Schabetsberger: bei diesem Punkt können wir nicht darüber abstimmen, weil dies nicht zur Diskussion steht. Was du möchtest ist eine eigene Sache. Du kannst einen Antrag einbringen, dass wir vom RHV verlangen, dass er andere Richtlinien macht. Diesen Antrag kannst du jederzeit bei der Gemeinde einbringen. Aber heute nicht.

GR. Sperl: der Gemeinderat kann den Wunsch äußern, wenn dies nicht gemacht wird, dann wird die Studie nicht finanziert.

Bgm. Schabetsberger: das machen wir sicherlich nicht.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag von GV. Windhager mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GV. Arthofer

TOP. 8.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses

Der Obmann des Wohnungsausschusses GR. Payrleitner gibt einen Bericht zur Sitzung des Wohnungsausschusses am 18.7.2017 mit 5 TOP:

- a) Vergabe Wohnung Nr. 12 in der Zellerstraße 40
- b) Vergabe Wohnung Nr. 20 in der Zellerstraße 40
- c) Vergabe Lawog-Wohnung Nr. 7
- d) Vergabe Wohnung Nr. 18 in der Zellerstraße 40
- e) Allfälliges

GR. Schärfl gibt eine Änderung bei der Wohnungsvergabe bekannt, weil ein Wohnungswerber abgesagt hat.

GR. Payrleitner berichtet weiters betreffend Sitzung des Wohnungsausschusses am 11.9.2017 mit 5 TOP:

- a) Vergabe Wohnung Nr. 20 in der Zellerstraße 40
- b) Vergabe Lawog-Wohnung Nr. 7
- c) Vergabe Wohnung Nr. 18 in der Zellerstraße 40
- d) Vergabe Wohnung Nr. 4 in der Zellerstraße 41
- e) Allfälliges

GR. Dick stellt eine Frage zu einem Inserat der ISG.

GR. Schärfl berichtet, dass Fr. GR. Eichinger unter „Will Haben“ die zwei 80 m²-Wohnungen, die wir schon zweimal auf der Sitzung hatten und wo sich niemand bewirbt, gefunden hat. Er hat dann bei der ISG angerufen. Auskunft war, natürlich werden die Bewerber sofort zur Gemeinde Riedau geschickt. Das ist kein Problem, die können genauso bewerben

GV. Windhager ersucht, dass künftig bei den Wohnungsvergaben die Quadratmeter beim Amtsvortrag dazugeschrieben wird. Dazu entsteht eine kurze Diskussion.

TOP. 9.) Genehmigung der Zustimmung zur Veräußerung des Gründerzentrums Raab und zur Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs-GmbH.

Information der Gemeinderatsmitglieder laut Amtsvortrag:

Information der Marktgemeinde Raab:

Gründerzentrum Pramtal Süd – Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH

Mit Gesellschaftsvertrag vom 11. November 2005 wurde die Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH unter Beteiligung von 13 Gemeinden der Region Pramtal Süd gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die im öffentlichen Interesse gelegene Errichtung und der Betrieb eines Gründer- und Gewerbezentrum in der Gemeinde Raab.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum Zeitpunkt der Gründung 300.000,00 €, wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 26. September 2011 jedoch auf 400.000,00 € erhöht und teilt sich wie folgt auf die beteiligten Gemeinden (Gesellschafter) auf:

Gemeinde (Gesellschafter)	Geschäftsanteil	Stimmen in der Generalversammlung	Stammkapital
Altschwendt	2,39 %	95	9.550,40
Andorf	17,07 %	682	68.270,00
Diersbach	5,96 %	238	23.839,87

Dorf an der Pram	3,58 %	143	14.310,03
Eggerding	4,63 %	185	18.507,23
Enzenkirchen	6,18 %	247	24.714,65
Lambrechten	4,75 %	190	19.007,43
Mayrhof	0,90%	36	3.614,19
Raab	27,99 %	1.119	111.974,16
Riedau	7,09 %	283	28.349,40
St. Willibald	4,01 %	160	16.039,04
Taiskirchen	8,47 %	338	33.879,90
Zell an der Pram	6,99 %	279	27.943,70
Stammkapital	100,00 %	3.995	400.000,00

Daten zur derzeitigen wirtschaftlichen Situation:

- Anlagevermögen (Restbuchwert): 628.820,00 € (30. Juni 2017)
- Darlehensstand: 334.185,60 € (24. Mai 2017)
- Verlustvorträge: 171.361,60 € (31. Dezember 2015 – Bilanz 2016 noch nicht erstellt)

Die Abfalfer GmbH & Co KG, Grabenstätt, Deutschland, ist im vergangenen Winter an die Marktgemeinde Raab als Standortgemeinde herangetreten und hat ihr Interesse an einem Erwerb der gesamten Liegenschaft des Gründerzentrum bekundet. Nach Information der Bürgermeister aller beteiligten Gemeinden darüber durch Bürgermeister Mag. Josef Heinzl und mit deren Einvernehmen wurde im Wege des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ein Wertermittlungsgutachten in Auftrag gegeben und durch das Bezirksbauamt Ried/Innkreis erstellt. Es wurden ein Verkehrswert in der Höhe von 638.000,00 € und ein Herstellungswert in der Höhe von 1.050.000,00 € ermittelt.

Im Zuge einer Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2017 wurde vereinbart, dass ein mögliches Kaufanbot (Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens laut Anlageverzeichnis) mindestens 800.000,00 € zuzüglich allfälliger Umsatzsteuer betragen soll. Weiters sollen entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellt und an den Interessenten sowie die beteiligten Gemeinden übermittelt werden, was auch erfolgt ist. Darüber hinaus wurden die Ausschreibungsunterlagen auch dem Geschäftsführer des Gründerzentrums Andreas Ebner zur Verfügung gestellt.

Das Grundstück Nr. 1941/2, KG Niederham, im Ausmaß von 4.349 m², auf dem das Gründerzentrum errichtet wurde, befindet sich im Besitz der Marktgemeinde Raab. Der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH wurde mittels Baurechtsvertrag vom 27. April 2006 lediglich ein Baurecht (bis 31. Dezember 2041) eingeräumt.

Die Angebotseröffnung fand am 7. August 2017 im Rahmen einer weiteren Gesellschafterversammlung statt und brachte folgendes Ergebnis:

Angebotsleger: Abfalfer GmbH & Co KG, Untereggerhausen 2, 83355 Grabenstätt, Deutschland	
Kaufpreis Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, aufgelistet im Anlageverzeichnis per 31.12.2016 der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH: Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Gebäude, Grundstückseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	€ 841.000,00

Die anwesenden Vertreter der beteiligten Gemeinden sprachen sich für einen Verkauf der Liegenschaft aus.

Gemäß Punkt „Sechstens“ des Gesellschaftsvertrages ist bei Erwerb, Veräußerung, Verpachtung beziehungsweise Belastung von Liegenschaften die Zustimmung der Gesellschafter – wobei eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist – notwendig. Gemäß Punkt „Achtens“ üben die Gesellschafter ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. Je 100,00 € einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, wobei Bruchteile unter 100,00 € nicht gezählt werden.

Für die Erteilung der Zustimmung der Gesellschafter ist jeweils ein Beschluss des Gemeinderates (einfache Mehrheit) notwendig, wobei für das Zustandekommen der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit der Gesellschafter 2.664 Stimmen erforderlich sind.

Beim Zustandekommen eines positiven Beschlusses der Gesellschafter hinsichtlich Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens soll von Seiten der Marktgemeinde Raab auch eine Veräußerung des Grundstückes erfolgen.

Von den am Gründerzentrum Pramtal Süd beteiligten Gemeinden soll vorerst jeweils ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, bevor die notwendigen Verträge erstellt und den Gemeinden zur endgültigen Beschlussfassung übermittelt werden.

Antrag

Es wird beantragt, dass die (Markt-)Gemeinde _____ als Gesellschafterin der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH die Zustimmung

- a) zur Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, aufgelistet im Anlageverzeichnis per 31.12.2016 der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Gebäude, Grundstückseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung), und
- b) zur Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH nach Abwicklung aller Geschäftsfälle erteilt.

Gründerzentrum 2005 errichtet und war leider nie ein Erfolgsprojekt. Es ist dann ein Käufer aufgetaucht, deshalb im Verband beraten die 13 Gemeinden, darf es veräußert werden. Land hat gesagt, sie haben nichts dagegen. Was sind Schulden und Verbindlichkeiten da? Weiters wurde hinterfragt, Kapital an das Land zurückgeben? Das bleibt bei den Gemeinden. Wenn es so bleibt wie derzeit vereinbart Stammkapital zurück und noch einen Betrag vom Restbetrag.

Wir müssen nun beschließen, ob Riedau bereit ist, dass das Gebäude verkauft wird. Kosten zw. 28.000 und 31.000 Euro. Der Gemeinde hat es damals nichts gekostet. Die Kommunalsteuer ist wieder als Anteile eingeflossen. Wir mussten haften, nun die einmalige Chance zu verkaufen.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt dazu bekannt: Das Gründerzentrum wurde 2005 errichtet und es wurde leider nie so geführt, dass man sagen könnte, es ist ein Erfolgsprojekt. Es ist ein potentieller Käufer aufgetaucht, der das Areal gerne erwerben möchte. Die 13 Gemeinden des Gründerzentrumsverbandes haben sich beraten bezüglich der Fragen: wollen wir es veräußern, dürfen wir es veräußern? Wir haben uns beim Land erkundigt, denn es sind viele Fördergelder drinnen; das Land hat gesagt, nachdem es schon so lange her ist, haben sie nichts dagegen. Intern wurde dann nachgeschaut welche Schulden noch vorhanden sind, welche Verbindlichkeiten gibt es? Weil wir können es nicht verkaufen und bleiben auf Schulden sitzen. Weiters wurde hinterfragt, wenn wir es veräußern, müssen wir das Kapital dem Land zurückgeben oder dürfen sich das die Gemeinden behalten. Es ist abgeklärt, dass es bei den Gemeinden verbleibt. Wenn wir es nun so veräußern wie geplant, bekommen wir das Stammkapital in Höhe von € 400.000,- Gesamtanteil zurück. Dann bekommen wir noch etwas zurück was über dem Kaufpreis von € 800.000,- liegt. Das können wir aber jetzt noch nicht genau auf den Euro sagen wie viel das sein wird, weil es kommen noch die Kosten vom Notar und Kleinigkeiten vom Abschluss dazu. Wir müssen nun beschließen, ob die Gemeinde Riedau zustimmt einer Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Liquidation der Pramtal-Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH. Wir reden von Kosten zwischen 28.000 und 31.000 Euro.

Vizebgm. Ruhmaseder: wir haben eingelegt 28.000 Euro?

Bgm. Schabetsberger: wir haben gar nichts eingelegt, weil es wurde eingelegt über Bedarfszuweisungsmittel. Der Gemeinde hat es damals nichts gekostet. Anfangs bekamen wir Kommunalsteuer, nach einer gewissen Zeit nicht mehr, weil dann sind ist Kommunalsteuer als Anteil dort eingeflossen. Für uns war es die letzten Jahre ein Plus-Minus Spiel, wir mussten dafür haften. Jetzt haben wir die einmalige Chance es zu veräußern. Diese Chance möchte er gerne nutzen, weil er sieht nicht ein, dass wir einen Betrieb haben, der dauernd im Minus geführt wird, weil der Geschäftsführer nicht so richtig getan hat.

Vizebgm. Ruhmaseder: nachdem schon längere Zeit Verluste geschrieben wurden, stellt er den Antrag, dass wir die Zustimmung geben für die Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Liquidation der Pramtal-Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH. Riedau hat dadurch sogar einen Einmalsertrag von ca. € 30.000. Genauer Wortlaut laut vollinhaltlich bekanntgegebenen Amtsvortrag:

Die Marktgemeinde Riedau als Gesellschafterin der Pramtals Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH gibt die Zustimmung für

- a) Zur Veräußerung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, aufgelistet im Anlageverzeichnis per 31.12.2016 der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Gebäude, Grundstückseinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung), und
- b) Zur Liquidation der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH nach Abwicklung aller Geschäftsteile.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von Vizebgm. Ruhmaseder mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 10.) Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Juli ist vom Hilfswerk ein mail eingetroffen und es wird gebeten die Tarife aktualisiert um die Indexanpassung zu genehmigen. Den Fraktionen wurde die neue Tarifordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Folgende Beträge ändern sich gegenüber dem Vorjahr: € 177,-- auf € 179,--
€ 236,-- auf 238,--



Tarifordnung Krabbelstube Riedau

Präambel

- Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder
- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
 - ab dem Schuleintritt,
 - die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 sind die Einkünfte eines Jahres (z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel), falls kein Jahreslohnzettel vorhanden ist, sind die Einkünfte der letzten drei Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 25. September bzw. bei Aufnahme des Kindes während des laufenden Arbeitsjahres innerhalb von drei Wochen nach erfolgter Aufnahme nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind
 - vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
 - ab dem Schuleintritt bzw.,
 - das über keine Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.
- (2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
 - eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und



- angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011.
- (3) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.
- (4) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (5) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen.
- (6) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert, die Indexanpassung gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3 Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag im Fall von Kostenpflicht in der Krabbelstube beträgt 49 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag im Fall von Kostenpflicht für Kinder unter drei Jahren, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 179 Euro.

§ 5 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für das dritte und jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter drei Jahren
 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 179 Euro, oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 238 Euro
- (2) Für den Besuch der Einrichtung an weniger als 5 Tagen, wird ein Tarif für drei Tage festgesetzt, der 70% vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.



§ 7

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

- (1) Erfolgt der beitragsfreie Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a Oö. Kinderbetreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 179 Euro eingehoben.
- (2) Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
 1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens drei Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichteten Kindergartenbesuch gemäß § 3 a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 8

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden für das Arbeitsjahr 2017/2018 Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 2,50 Euro pro Monat eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge kann in der letzten Arbeitswoche von den Eltern im Kinderneest eingesehen werden.

§ 9

Sonstige Beiträge

- (1) Für die Verpflegung wird ein kostendeckender Betrag eingehoben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft.

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachte Tarifordnung für die Krabbelstube Riedau zu genehmigen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP.10 a) DRINGLICHKEITSANTRAG: **10jährige Kamerabefahrung ABA , Sanierung von Schäden**

- a) Grundsatzbeschluss für Durchführung der Arbeiten, Baubeginn Herbst 2017
- b) Auftragsvergabe an DI Oberlechner für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
- c) Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter

a.) Grundsatzbeschluss für Durchführung der Arbeiten, Baubeginn Herbst 2017

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir bekamen von Herrn DI. Oberlechner Angebote für diverse Sanierungsarbeiten. In den letzten Jahren erfolgte die Kamerabefahrung, jetzt liegen die Auswertungen vor. Herr DI Oberlechner hat von der Gemeinde den Auftrag, dass er die Schadensklassifizierung der Kanäle machen muss. Vom Land haben wir den Auftrag, dass Schäden der Kat. 3 bzw. 5, je nachdem welche Betrachtungsweise man macht, umgehend zu sanieren sind, damit keine weiteren extremen Kosten entstehen. Wie ihr alle wisst, haben wir über € 200.000 an Rücklagen für Kanalsanierung angesammelt. Damit haben wir auch kein Problem mit der Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen. Ein weiterer Grund, warum ich es jetzt schon machen möchte ist, weil wir bei Besprechungen zur Gemeindefinanzierung neu immer darauf hingewiesen werden, Rücklagen sind aufzulösen, falls man ein Defizit macht. Dann ist es dem Land egal, ob die Rücklage zweckgebunden ist. Das heißt, müssten wir aus irgend einem Grund einen Abgang produzieren, dann sagt das Land, ihr habt 200.000 Euro dort liegen, die nehmt ihr nun her. Damit das nun nicht passiert, weil wir es jahrelang angespart haben, möchte er nun die größten Schäden behoben haben, damit die Forderung des Landes erledigt wird. Wir könnten heuer noch beginnen, darum möchte er das gerne durchführen. Wir brauchen dazu einen Grundsatzbeschluss, dass wir diese Sanierungen machen, weil es wird immer weiter gehen. Mit dieser Sanierung ist es nicht abgetan, sondern wir müssen dann die nächsten Schäden anschauen. Wir haben uns zu überlegen, welche nächsten Schäden sind dann zu sanieren. Gibt es Schäden, die relativ einfach zu sanieren sind? Oft sind es nur Kleinigkeiten, wenn z.B. bei Einstiegsschächten die Metallbügel abgerostet sind. Das ist leicht saniert, aber trotzdem von der Qualifizierung her ein relativ großer Schaden, der in Wirklichkeit nicht viel kostet. Die teuersten Maßnahmen sind, wenn ein Inliner eingezogen werden muss, wenn irgendwo ein Einbruch ist oder wenn es viele Einwüchse gibt oder der Kanal undicht ist. Wir haben jetzt verschiedene Kategorien drinnen; wer genaueres erfahren will, wir haben Kamerabefahrung und die Daten, es kann sich das ein jeder anschauen. Anschließend ist die Planung und Bauleitung zu vergeben, denn ohne diese Planung und Bauleitung geht es nicht. Dazu liegt ein Angebot von Hr. DI Oberlechner vor in Höhe von einem geschätzten Honoraraufwand von € 9.775,--. Zur Ausschreibung hat er vier Firmen angeschrieben und zwar die Fa. RTI, Fa. Rohrtechnik, Fa. Braumann und Fa. Swietelsky. Billigstbieter ist Fa. RTI aus Altenberg mit einer Nettosumme von € 97.080,81.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Fa. RTI vom Mühlviertel kommt und viel in unserer Gegend arbeitet. Der Bürgermeister stellt diese Punkte zur Diskussion

GV. Windhager: wir wissen und es ist richtig, dass wir dieses Geld hernehmen dürfen. Das ganze ist sehr kurzfristig gekommen. Auch das Angebot ist sehr kurzfristig hereingekommen. Werden die Reparaturarbeiten heuer noch begonnen, damit auch heuer noch eine Rechnung gestellt wird?

Bgm. Schabetsberger antwortet, das spielt keine Rolle. Es muss heuer noch angefangen werden und wenn wir es vergeben haben, dann können sie nicht sagen, wir haben nicht angefangen. Geplant ist, dass heuer noch begonnen wird, so wurde es auch ausgeschrieben. Nur, wenn sie dann in den Winter hineinkommen, das kann man nicht sagen.

GV. Windhager: diese Schäden, die behoben werden sollen, dazu gibt es Kategorien.

Bgm. Schabetsberger: es gibt die Schadensklassifizierung nach ISYBau und vom Land OÖ. Er erklärt den Unterschied der beiden Klassifizierungen.

GR. Kopfberger: in der Zone 2 und in der Zone 3 werden Schäden repariert?

Bgm. Schabetsberger: wir haben Zonenpläne und anhand der Kamerabefahrung wurden dann die Schäden entdeckt. Wir haben für alle Zonen Kamerabefahrungen. Nur dort sind die Beurteilungen so, dass sie sofort saniert gehören. Mit unserem Geld können wir nun weiterarbeiten.

GV. Windhager: wir haben mehr Rücklagen als wir jetzt ausgeben?

Dies bejaht Bürgermeister Schabetsberger. Wir machen nun diesen Abschnitt fertig und dann müssen wir entscheiden, machen wir weiter mit der Klassifizierung 2 und 4; dann muss Herr DI Oberlechner sagen, welche Bereiche sinnvoll sind. Er weiß dann, welche Größenordnung sinnvoll ist und dass es auch mit unserem Budget ausreicht.

GV. Windhager: Wird es heuer noch gemacht? Es geht ihm darum, was passiert mit dem Geld.

Bgm. Schabetsberger: wenn wir jetzt begonnen haben, kann das Land nicht sagen, ihr müsst die Rücklage für etwas anderes hernehmen. Wir können dann sagen, wir brauchen das Geld für die Sanierungen. Die ganze Summe wird dann nicht „angegriffen“. Wenn wir heuer nicht beginnen, ist die Gefahr da. Wir haben den Auftrag vom Land, die Schäden zu sanieren haben.

Vizebgm. Ruhmaseder stellt die Frage, warum ein Grundsatzbeschluss, wenn wir die Verpflichtung des Landes haben.

Bgm. Schabetsberger: ja, wir haben die Verpflichtung. Wenn die Gemeinderäte damit einverstanden sind, dann können wir nur einen Beschluss machen, wo alle drei Teile beinhaltet sind.

GR. Dick meldet sich und gibt bekannt, dass sie zu Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag falsch verstanden haben. Sie dachten, dass wäre schon der Beschluss selbst.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag zuerst beschlossen werden muss, ob er in die Tagesordnung aufgenommen wird.

GR. Dick und GR. Humer wollen es korrigiert haben, dass auch sie der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zustimmen (auf Seite 2 steht dann „einstimmig“).

GR. Kopfberger stellt eine Frage zur Höhe der Rücklagen.

Die Amtsleiterin gibt die Höhe der derzeitigen Rücklagen bekannt: Kanal € 183.152,78 (am 23.6.2017 € 30.000,- vom Konto für Reiterhaus / € 213.152,78). Von diesen 183.152,78 kommt jetzt das Geld für die Sanierung weg.

GR. Kopfberger: es verbleiben also rund € 70.000. Wenn wir weitere Sanierungen machen und die kosten mehr als € 70.000, dann ist das aus dem laufenden Budget zu bezahlen?

Der Bürgermeister antwortet, dies ist dann im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln und wenn wir sagen, wir möchten um die € 500.000,- sanieren, dann müssen wir zuerst nachweisen, wo bekommen wir das Geld her. Es muss ein Finanzierungsplan erstellt und genehmigt werden und erst dann können wir sanieren. Solange wir Rücklagen haben, brauchen wir keinen Finanzierungsplan. Nur ich kann nicht etwas beschließen, wo die Finanzierung nicht gesichert ist. Diese Finanzierung ist gesichert.

GR. Kopfberger: ein wesentlicher Faktor ist nun, dass uns die Rücklage nicht ins ordentliche Budget verschwindet?

Bgm. Schabetsberger: bei einem Abgang könnte es so passieren.

GR. Dick stellt die Frage, warum der Kaufpreis vom Reiterhaus mit € 30.000 auf einem Treuhandkonto sind.

Bgm. Schabetsberger: das ist so notwendig. Solange der Notar das bearbeitet, müssen wir es auf dem Treuhandkonto dort lassen. Sonst könnten wir theoretisch sage, wir kaufen die Liegenschaft, er wickelt alles ab und dann sagen wir, wir haben das Geld nicht. Darum muss es auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden.

Die Amtsleiterin berichtet dazu, dass dies im unterschriebenen Vertrag mit Hr. Oliver Reiter so steht.

GR. Humer stellt die Frage, ob genau saniert wird.

GV. Arthofer und der Bürgermeister geben dazu in einer Diskussion Auskunft.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Sanierung der Entwässerung beim Güterweg Bernetsedt im Bereich Schwaben Mayrhuber hohe Kosten verursachte. Wir dachten ursprünglich, es ist ein Arbeitsaufwand von drei Tagen. Dann musste aber festgestellt werden, dass sämtliche Einläufe nicht passen. Mit einer Kamerabefahrung wollten wir dann sehen, was los ist. Leider musste festgestellt werden, dass gar nichts gepasst hat, da hätte man auch mit einem Inliner nichts machen können.

GR. Humer: mit den jetzigen Sanierungen haben wir 5 % unserer Schäden saniert?

Bgm. Schabetsberger: nein, die zwei Millionen sind eine Kostenschätzung, wenn man das gesamte Kanalnetz sanieren würde. Nur das fällt nicht sofort an. Wenn wir Glück haben und keinen größeren Schaden, dann fällt die nächsten drei oder fünf Jahre gar nichts an. Oder wir brauchen vielleicht gleich etwas. Die Kostenschätzung von 2 Millionen Euro ist für das gesamte Gemeindegebiet geschätzt, was man aber nicht auf einmal saniert. Aber wir wissen nicht, brauchen wir es in zwei oder in zehn Jahren. Darum ist es ihm lieber, wir machen laufend Sanierungen, weil dann sind die größten Schäden abgedeckt und wir sind nicht in der Gefahr, dass wir etwas aufreißen müssen.

GV. Windhager spricht den Verbindungskanal an, der Vorsitzende gibt dazu bekannt, dass dies Verbandssache ist.

GR. Humer ist der Meinung, dass diese Angelegenheit vorher im Bauausschuss vorbesprochen werden könnte.

Bgm. Schabetsberger sagt, wir haben den Auftrag vom Land die Schäden zu beheben. Der Bauausschuss kann sich gerne darüber unterhalten.

GV. Arthofer betont nochmals, dass die Daten sehr kurzfristig gekommen sind.

Der Vorsitzende berichtet auch zur Dringlichkeit, für ihn ist wichtig, dass das angesparte Geld plötzlich weg sein könnte, wenn nicht bald begonnen wird.

GV. Arthofer stellt den Antrag, dass zugleich über alle drei Punkte abgestimmt wird und zwar:

- a) Genehmigung Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Arbeiten, Baubeginn Herbst 2017
- b) Auftragsvergabe an DI Oberlechner für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht
- c) Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter

Weitere Infos lt. Amtsvortrag:

b.) Auftragsvergabe an DI Oberlechner für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

Angebot von DI Oberlechner übermittelt. Honorarangebot vom 18.9.2017:

Der Umfang der Ingenieurleistungen stellt sich nach Besprechung am 9.8.2017 mit Bgm.

Schabetsberger und Hr. Waldenberger wie folgt dar:

Planung: Sanierung Haltungen

Zone 3: SK 5 bei Isybau bzw. SK 3 Land OÖ

Zone 2 SK 4 bei Isybau ,SW-Haltungen

Analyse der Haltungsinspektion; Festlegen der Sanierungsmaßnahmen in Absprache mit Gemeinde unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentiales, der Undichtheiten sowie der Gremdwassereintritte (Zone 2 Länge 84 lfm, Zone 3 Länge 206 lfm)

Sanierung Schächte

Zone 3: SK 5 bei Isybau bzw. SK 3 Land OÖ

Zone 2 SK 4 Isybau SW + RW Schächte

Analyse der Schachtinspektion; festlegen von Sanierungsmaßnahmen in Absprache

mit der Gemeinde unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentiales, der Undichtheiten sowie der Wassereintritte (Zone 2 ca 10 Stk., Zone 3 ca. 12 Stk.

Ausschreibung: Verfassen der Ausschreibungsunterlagen

Bietergespräche
Angebotsprüfung und Vergabevorschlag

Örtliche Bauaufsicht:

Koordination sowie Überwachung der Sanierungstätigkeit
Teilnahme an Baubesprechungen
Rechnungsprüfung
Abnahme der Bauleistungen ev. im Beisein von Gemeindevertretern
Datenmanagement der Bestandsunterlagen
Fertigstellungsmeldung beim Land OÖ

Stundensatz lt. Honorarordnung Bauwesen, Allgemeiner Teil, liegt zwischen 90,- und 120,- Euro.

Er verlangt € 85,--

Grob Geschätzt sind 115 Stunden:

Planung 25 Stunden

Ausschreibung, Vergabevorschlag 35 Stunden

Örtliche Bauaufsicht 55 Stunden

= 115 Stunden,

das bedeutet einen geschätzten Honoraraufwand von etwa € 9.775,-- exkl. MWSt

c.) Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter

Bericht DI Oberlechner:

Wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass aufgrund der Prüfung der Angebote der unverbindlichen Preisanfrage (Direktvergabe) für die unterirdische Sanierung – Sanierung Zone3 SK 5 – ISYBau 2006, SK 3 Land OÖ; Zone 2 SK4 – ISYBau 2006 (RW, SW – Schächte, SW – Haltungen) das Angebot der Firma

RTi Austria GmbH

4203 Altenberg, Bruckbachweg 23

Vom 13.9.2017 und nach Bieterverhandlung am 19.9.2017 zu „Festpreisen“ mit

Summe netto	€ 97.080,81
Zuzüglich 20 %	€ 19.416,16
Summe brutto	€ 116.496,97

Zur Annahme empfohlen wird. Das Angebot beinhaltet einen Nachlass von 2 %.

Die Firma Rohrtechnik liegt bei 110.875,11 an 2. Stelle

Braumann € 115.399,52

Swietelsky € 119.709,64

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 41 und Schwellenwertverordnung 2012 kann der Auftrag im Rahmen der Direktvergabe (€ 100.000,-) erteilt werden.

Beschluss: alle drei Anträge von GV. Arthofer werden einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen.

TOP. 11.) Bericht über die Besprechung mit LRin Gerstorfer und LR Hieglsberger betreffend Bauhof.

Gespräch vom 18.9.2017 in Linz

Bürgermeister Schabetsberger und Bürgermeister Bauer hatten am Montag in Linz einen Termin mit Dr. Gugler, Herrn Landesrat Hieglsberger, Fr. Landesrätin Gerstorfer und den Personen von den Abteilungen. Es wurde nochmals die Thematik Bauhof Riedau durchbesprochen. Die Besprechung hat ca. eine Stunde gedauert und in Wirklichkeit kam nicht viel Neues heraus, außer, was ein bisschen amüsant ist, es wurde wieder eine neue Berechnung angestellt. Es wurden nun 50 Jahre angenommen, was ist, wenn beide Gebäude 50 Jahre benützt werden. Auf diese Studie wurde dann nicht mehr genauer eingegangen, weil es mehr oder weniger von den Fachabteilungen ins lächerliche gezogen worden ist. Man hätte auch sagen können, nehmen wir 100 Jahre. Ich kann es abkürzen, der Stand ist derzeit so: Das Land lässt jetzt eine sogenannte UBAT-Prüfung weiterführen, die wir schon begonnen haben, um festzustellen, ob die Kosten stimmen, die enthalten sind; ob die Kostenoptimierungen passen und ob damit dem Raumerfordernisprogramm zur Genüge getan ist. Als zweites werden Kostenvergleiche gemacht von den Anteilen der Gemeinden, weil derzeit wird davon ausgegangen, dass es eine 50:50 Lösung gibt. Die Abteilung Gerstorfer sagt aber, dem wird sie sicherlich nicht zustimmen, weil Zell hat um einiges mehr an Straßengebiet, und auch andere Parameter sind anders. Also wird die Kostenaufteilung auch noch hinterfragt. Er sagte, er hat einen Gemeinderatsbeschluss, dass er kein Geld ausgeben darf. Er darf nur weitermachen, wenn es genehmigt ist. Das Land sagt, die UBAT-Prüfung kostet der Gemeinde nichts, weil diese das Land macht. Wenn die Ergebnisse vorliegen, gibt es wieder ein Gespräch. Er wird den Gemeinderat wieder informieren, wenn das Gespräch stattgefunden hat. Er wird aber Herrn Hieglsberger schon darauf aufmerksam machen, wenn er einen Gesprächstermin hat, dann soll er ihn auch zur Gänze wahrnehmen und nicht nach 20 Minuten wortlos aufstehen und gehen. Und uns diskutieren lässt mit Dir. Gugler, der in Wirklichkeit nichts entscheiden darf. Das wird er ihm nochmals sagen und es hat auch die Fachabteilung von LR Gerstorfer gesagt, dass dies nicht im Sinne einer guten Zusammenarbeit ist, weil einen Termin ausmachen und dann nach 20 Minuten sagen „es ist mir eigentlich egal was ihr ausmacht, redet weiter“, so bitte nicht.

GV. Windhager: zur Aussage, Zell hat mehr Straßen, die Straßen in Zell sind ausgelagert in den Wegeerhaltungsverband – zur Richtigstellung.

Bgm. Schabetsberger antwortet, das wissen sie. Es sind nicht nur die Straßen, viele Parameter, unter anderem die Straßen; das Gemeindegebiet – wir haben 7,63 km² und Zell hat 23 km². Viele Parameter gehören eingerechnet: wir haben ein Freibad, sie haben keines. Es werden viele Parameter gerechnet, aber eine Aufteilung 50:50, nur weil wir gleich viele Einwohner haben, das wird so sicher nicht passieren.

GV. Windhager: diese Aufteilung wurde damals 2008 gemacht, damit man weiß woher es kommt. Er stellt an GR. Eichinger die Frage, warum das jetzt lächerlich ist.

GR. Eichinger: es ist nicht lächerlich, aber dazu muss man folgendes sagen: damals war es egal, weil es derselbe Landesrat war. Ob er 50 % für Zell und 50 % für Riedau zahlt war ganz egal. Jetzt ist ein roter und ein schwarzer und das ist das Problem.

Diskussion

GV. Windhager: Wir haben uns damals sehr intensiv damit beschäftigt, er hat das Dokument mit 56 Seiten noch zuhause liegen. Es ist nicht irgend eine fiktive Idee, sondern es wurde damals so ausgearbeitet. Und das Ergebnis war 50:50 und es hat damals gepasst.

Bgm. Schabetsberger: wenn ihr amüsiert werden wollt, dann sage ich euch ein Statement: hochgradig komische Vorgangsweise. Das kommt nicht von mir, damit es nicht falsch interpretiert wird.

GV. Windhager stellt die Frage, wer das gesagt hat. Wenn der Bürgermeister so eine Aussage tätigt, dann darf er auch etwa sagen: übrigens, das Benehmen einiger Riedauer Gemeinderäte war äußerst flegelhaft.

Der Bürgermeister sagt „hochgradig“ flegelhaft. Das war ein Bericht, die Gemeinderäte sind informiert wie es weitergeht. Das Land muss die Daten aufarbeiten, es besteht die Gefahr, dass wir die nächsten

vier bis fünf Jahre weder in Zell noch in Riedau einen Bauhof bekommen. Solange die Sache nicht abgeschlossen ist, bekommt auch Zell die Freigabe nicht, auch LR Hiegelsberger muss sich an die Spielregeln halten. Aber das sollen sie sich in Linz ausmachen. Wir haben letztes mal vereinbart, die Linzer haben das auszumachen und wir nehmen es zur Kenntnis.

GR. Kopfberger fragt, ob es einen genauen Zeitplan gibt.

Bgm. Schabetsberger. Er will keinen Zeitplan mehr sagen, weil vom Land sind wir schon alles gewohnt.

GR. Klugsberger: es muss nun dasselbe wieder gerechnet werden, weil eine Seite die derzeitigen Zahlen nicht akzeptiert. Stimmt das so?

Bgm. Schabetsberger: nein, weder so noch so. Sie müssen jetzt ausrechnen, ob die Kostenaufteilung 50:50 gerecht ist. Oder ist ein anderer Schlüssel gerechtfertigt. Das wird anhand der vorliegenden Daten berechnet.

GR. Klugsberger: es wird also nicht mehr das gleiche berechnet?

Bgm. Schabetsberger: nein, sie nahmen die gleichen Zahlen und haben dann auf 50, 45 und 55 Jahre gerechnet. Nur, die Berechnung, die jetzt gemacht wird, ist wieder eine andere. Jetzt wird die Kostenaufteilung angeschaut mit 50:50 oder 30:70 usw. In der zweiten Rechnung überprüfen sie die Kostenschätzung von Riedau, ob die den Vorgaben des Landes entspricht, ob die Kosten wahrheitsgetreu sind und ob es richtig berechnet ist mit der vorgesehenen Sanierung. Diese beiden Sachen werden parallel überprüft. Wenn die Ergebnisse vorliegen gibt es das nächste Gespräch.

Bezüglich des Zeitplanes gibt es eine kurze Diskussion und der Bürgermeister beschließt die Diskussion.

TOP. 12.) Bericht des Bürgermeisters

Die ÖVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.8.2017 die Bestellung des Herr GV. Johann Schmideder zum Fraktionsobmann-Stellvertreter angezeigt.

Zum Straßenbau Pomedt, Fa. Brunmair aus Andorf wurde beauftragt mit der Setzung der Granitleistensteine. Er hat nachgerechnet, es passt mit unserer Kostenschätzung zusammen, er ist sogar ein bisschen günstiger als wir kalkuliert haben. Der Vorteil ist, dass wir keinen Leasingarbeiten brauchen und unser Gemeindearbeiter wird entlastet und kann für andere Arbeiten eingesetzt werden. Bei diesem Straßenbau ist dann soweit alles fertig, dass die Graderung gemacht werden kann. Es liegt nun an der Fa. Swietelsky, aber es schaut schon gut aus.

GR. Humer hat eine Frage zur Energie AG: diese Arbeiten machen unsere Gemeindearbeiter mit. Wie ist das mit den Kosten?

Bgm. Schabetsberger: die Kosten bekommen wir zurück, wenn die anschließen. Wir haben die Kostenaufstellung, was uns das kostet und sobald sie die Leitungen haben wollen, müssen sie uns das abkaufen, sonst bekommen sie es nicht. Sie haben uns das Material zur Verfügung gestellt, wir aber haben die Arbeitszeit und die Baggerstunden finanziert. Ich sagte ihm die Kostenschätzung mit ca. € 12.000 und der zuständige Herr sagte, für dieses Gebiet sind € 12.000 sicher kein Problem. Er geht davon aus, dass genug anschließen; wenn nicht genug anschließen, machen sie es nicht, aber dann können sie sich in 10 Jahre melden. Sie suchen jetzt bei der Förderstelle an, weil das Gebiet ist noch nicht drinnen, die Interessenten wurden bereits ermittelt. Wenn sich da nur zwei gemeldet hätten, wäre es sowieso nicht gemacht worden. Dieses Geld kommt zurück.

GR. Kopfberger: wie schaut es aus? Kann das Maximalausmaß gemacht werden?

Bgm. Schabetsberger: wir haben den Beschluss, dass das ganze gemacht wird. Eventuelle Kosten, die wir heuer nicht abdecken können, sind im Budget vom nächsten Jahr vorgesehen. Wenn man die

Kosten der Energie AG wegrechnet, kommen wir vielleicht sogar mit dem Geld aus, weil wir heuer das Projekt Gehweg in Wildhag nicht mehr machen können. Diese Firma hat erst jetzt wieder die Arbeiten aufgenommen und den Gehweg können wir erst machen, wenn sie fertig sind. Wir werden heuer diese Arbeiten nicht mehr schaffen.

Es gab eine Begutachtung Fahrverbot auf dem Weg in Kellerleiten. Es war Herr Mag. Holzleitner da und die aufgestellten Fahrverbotstafel müssen ein bisschen korrigiert werden. Dann wird behördlich genehmigt, dass es dort ein Fahrverbot gibt. Das heißt, wir haben dann eine Handhabe, dass man die illegalen Fahrer auch strafen darf. Und dann haben wir auch die Handhabe, dass wir hoffentlich endlich den Gehweg wieder öffnen können. Dass dort keine Fahrzeuge mehr fahren, das betrifft auch Radfahrer, ein Radfahrer hat dort auch nichts verloren, ist Voraussetzung, dass er dort den Gehweg bekommt. Die Anrainer wollen nicht, dass dort Radfahrer fahren, die Fußgänger sind ihnen dann, mehr oder weniger, nicht mehr so ein „Dorn im Auge“. Es wurde immer gesagt, wir wollen den Gehweg haben und diesen werden wir nun zusammenbringen.

Die Stadtgemeinde Schärding lädt ein zum „autofreien Stadtplatz“ am 17.9.2017

TOP. 13.) Allfälliges

GR. Payrleitner möchte wissen, nachdem der Straßenbau schon so weit ist, ob die Hydranten gesetzt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Hydrant gesetzt wurde.

GR. Payrleitner bemängelt, dass es nur ein Hydrant ist, er wollte zwei Stück. Der zweite sollte beim Wohnhaus Kindlinger sein.

Der Bürgermeister antwortet, er hat ihnen nur einen Hydrant gesagt. Er möchte beim Spielplatz ein Rückhaltebecken machen, dann braucht er keinen Hydranten. Ein Hydrant bringt nichts, weil wir haben nur eine Leitung. Du kannst maximal bei einem Hydranten anschließen und maximal 800 Liter Wasser pro Minute aus der Leitung herausbringen.

GR. Payrleitner: der Sinn wäre, dass ich nicht 500 Meter Schläuche legen muss.

Der Bürgermeister antwortet, vom Spielplatz bis zum Wohnhaus Kindlinger sind es 160 Meter.

GR. Payrleitner: wann wird das Becken gebaut?

Der Bürgermeister antwortet, er sucht jetzt um Förderung beim Land an. Sobald wir das finanziert bekommen wird es erledigt. Es wird unter dem Spielplatz gebaut, es muss ein geschlossenes Becken sein. Ursprünglich wollte er, dass das Rückhaltebecken beim Muckenschnabel vergrößert wird, aber er hat die Auskunft erhalten, dass wir Schwierigkeiten haben von Einwüchsen usw. Es gibt nur sehr viel Aufwand. Das Becken wird einmal befüllt und es passt. Eine weitere Information zu den Hydranten: für einen Hydranten muss man mit € 5.000 rechnen. Beim jetzigen Hydranten haben wir fast 4 Meter hineingebaggert, weil die Wasserleitung so tief liegt. Zukünftige Projekte werden anders abgewickelt als dieses Projekt. Jetzt haben wir z.B. die Leitungen für die Straßenbeleuchtung neu legen müssen, weil der Schlauch irgendwo geknickt war und da kommt man nicht durch. Und bevor man die ganze Strecke aufbaggert, kann man ihn gleich neu legen.

GR. Humer: so was wie in Pomedt dürfen wir nie wieder machen.

Bgm. Schabetsberger stimmt dem zu. Er sagt weiters, wir haben jetzt den Vorteil, dass wir den Beschluss haben, dass wir bei neuen Siedlungsgebieten € 5,- bekommen. Wir haben dann das Geld zur Verfügung, das wir das in den Unterbau hineinbekommen. Kanal, Wasser, sämtliche Elektroleitungen, dann wird geschottert und dann braucht man nicht mehr hinein. Er berichtet, dass eine Telekomleitung auf nur 40 cm lag. Die Hauptleitung Energiezuführung zum Wohnhaus Kindlinger war auf 30 cm. Eine weitere Schwachstelle war, die Vorstandsmitglieder wissen davon Bescheid, das Straßenstück von unten Richtung Kindlinger, da musste viel ausgetauscht werden, da waren wirklich nur teilweise 25 bis 30 cm Schotter drinnen.

GV. Windhager: der Spielplatz in Pomedt ist momentan nicht optimal als Spielplatz nutzbar.

Bgm Schabetsberger antwortet, das kann erst gerichtet werden, wenn wir mit der Straße fertig sind. Die Asphaltierung wird Mitte September bis Ende Oktober passieren.

GV. Windhager will, dass der Spielplatz bis Ende des Jahres wieder in Ordnung ist.

Vizebgm. Ruhmaseder sagt, der Spielplatz muss heuer nicht mehr fertig werden, im Frühjahr soll das erledigt werden.

Der Bürgermeister sieht es auch so. Er berichtet weiters, der Löschwasserbehälter muss so groß geplant werden, dass auch das neue Siedlungsgebiet damit abgedeckt wird. Ursprünglich hat er das beim Regenrückhaltebecken geplant, aber davon ist er abgegangen. Herr Muckenschnabel wird mit Hr. Humer Kontakt aufnehmen, denn dort soll es zu einem Grundtausch kommen.

GV. Windhager informiert, dass das Projekt familienfreundliche Gemeinde, der kick-off Termin, der gemeinsam mit der Spes-Familienakademie startet, am 8. November 2017 stattfindet. Er lädt alle Gemeinderäte dazu ein. Vorher am 10.10.2017 ist eine Sitzung des Familienausschusses, wo dieses Thema besprochen wird. Er spricht bezüglich der Gestaltung der Plakate und über die Gestaltung des künftigen Projektes. Eine weitere Frage hat er zum Internetausbau in Riedau. Es wurde ursprünglich davon gesprochen, dass beide Anbieter Telecom und Energie AG sich präsentieren. In den Nachbargemeinden werden Verträge unterschrieben oder bereits gebaggert, wie schaut es in Riedau aus, außer für Neubauten?

Bgm. Schabetsberger antwortet, über die Energie AG wird eine Bürgerversammlung einberufen. Dann wird geschaut, welche Gebiete sind für sie interessant. Wir müssen dann schauen, dass wir genügend Anschlusswillige bekommen, damit sich das Projekt rechnet und dann müssen wir schauen, dass sie nicht zu viele Straßen beschädigen.

GV. Windhager: die Energie AG, die Telecom darf nicht kommen?

Bgm. Schabetsberger: die Telecom darf genauso, nur sind die von der technischen Seite her nicht dort wo die EnergieAG ist, weil sie nur bis zum Haus fahren und nicht in das Haus hinein. Also ist dort das Datenvolumen um Häuser besser. Im Bezirk Schärding ist aus diesem Grund fast überall die Energie AG und nicht die Telekom. Wir hatten in Andorf eine Besprechung, wo von beiden Seiten das vorgestellt wurde. Derzeit wird fast alles über die Energie AG gemacht.

GV. Windhager: wo Neubauten sind ja, er findet es für sinnvoll, dass auch die andere Firma sagen kann was los ist.

Der Bürgermeister betont, nicht wir sind die Einladenden, es lädt die Energie AG ein. Wenn Telekom A1 etwas machen will, hat sie genauso die Möglichkeit, dass sie Einladungen ausschickt. Das sollen sich die zwei Firmen untereinander ausmachen.

GR. Kopfberger: aber teilweise verlegt die Telekom auch Leitungen, so wie in Ottenedt?

Bgm. Schabetsberger berichtet dazu, in Ottenedt wird die Zuleitung für die Funkstation beim Luksch gegraben.

GV. Windhager spricht den Verteiler an.

Bgm. Schabetsberger: der jetzige Verteiler kommt weg.

GV. Windhager: es geht ihm um die umliegenden Bewohner, wie z.B. Tallier. Können sie anschließen?

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Es entsteht eine Diskussion über die Leitungsarten.

Der Bürgermeister unterbricht diese Diskussion und fasst kurz zusammen in einem Vergleich: die Telecom hat eine Autobahn und dann eine Schotterstraße ins Haus. Die EnergieAG hat die Autobahn ins Haus hinein, so muss man das sehen. Aber wer es macht, kann uns egal sein, das ist der freie Markt.

GV. Windhager: die Abflussschächte in der Zellerstraße sind zu hoch gesetzt.

Bgm. Schabetsberger: die Abflussschächte sind nicht zu hoch, die Randleisten sind zu hoch, es sind einige zu korrigieren, die Abflussschächte passen.

GR. Klugsberger: es war ursprünglich anders geplant, es wird jetzt ein neuer Schacht gesetzt. Was noch nicht genau besprochen war ist das mit den Randleisten.

Der Bürgermeister antwortet, die Randleisten werden noch nach unten gesetzt oder abgeschnitten, was günstiger ist.

GR. Klugsberger: ein Zulieferer von Briglauer hat „sich schon geschnitten“. Er glaubt, dass das tiefer setzen leichter geht als das abschneiden. Er persönlich glaubt, dass das abschneiden schwieriger ist. Herr Briglauer hat schon einen unabsichtlich mit einem Pfosten herausgeklopft, sie gehen relativ leicht her.

GV. Windhager stellt die Frage: was ist da los?

Bgm. Schabetsberger berichtet zu dieser Angelegenheit, dass es eine längere Vorgeschichte hat. Begonnen hat alles damit, dass es heißt, der Unterbau passt. Aber dann hat sich herausgestellt, es passt gar nichts. Dann „ging einiges schief“. Er möchte dazu gar nicht mehr sagen wie und was. Es wird so gemacht, dass es dann passt. Die Mehrkosten sind entstanden, weil es nicht so war, wie es hätte sein sollen. Weil wir in Wirklichkeit dann alles herausgerissen haben, wo es hieß, da ist sicherlich ein halber Meter Schotter drinnen. Es waren teilweise nur 10 cm drinnen und große Steine und alles Mögliche.

GR. Klugsberger. Früher war es schöner, jetzt hat er regelmäßig Hundescheiße, weil der Boden so sandig ist, was den Hunden gefällt. Er hat noch eine Bitte: die kaputte Laterne liegt zur Zeit auf seinem Gartenzaun, er bittet sie zu fixieren und scheuert am Gartenzaun.

Der Bürgermeister sagt, es wurde der Polizei weitergegeben, umfallen kann sie derzeit nicht.

GR. Dick gibt bekannt, dass 3 Laternen neben der B 137 in Pomedt nicht funktionieren, eine blinkt die ganze Zeit.

Bgm. Schabetsberger: der Gemeindearbeiter kann es anschauen aber nicht prüfen. Dazu brauchen wir einen Elektriker. Wenn wir Zeit haben, wird es mit dem Elektriker repariert.

GR. Sperl: die Wiese zur Bräukapelle ist öffentliches Gut und der Weg zum Kreisverkehr ist auch öffentliches Gut. Wäre es möglich, dass wir mit einem Rasenmäher einen Weg draus macht?

Der Bürgermeister antwortet, wenn er Zeit hat, darf er es gerne machen, wir haben leider nicht die Zeit. Wenn wir die Kapazitäten haben, dann mühen wir ihn.

GR. Sperl: im Prüfungsausschuss hat man gesehen, dass es bei den Einnahmen eine angenehme Entwicklung zu erwarten ist. Wie sind die Chancen, dass wir das Budget 2018 ausgleichen können?

Bgm. Schabetsberger: das Budget 2018 ist mit Sicherheit ausgeglichen. Wenn wir keine Abgangsgemeinde sein wollen, es wird eingespart was möglich ist. Er lädt die Gemeinderäte gerne ein, dass sie bei den Besprechungen dabei sind. Wenn sie das hören, wollen sie nie wieder über einen Abgang reden.

GR. Sperl: Frau Irmgard Pointner ist ausgeschieden, sie war im Redaktionsteam für die Gemeindezeitung. Wer ist jetzt im Redaktionsteam? Wer bekommt die mails?

Bgm. Schabetsberger: die Gemeinde bekommt die mails. Im Team sind drinnen Brunner Bill, Simone und er ist noch auf der Suche nach einem Dritten, er weiß noch nicht, wer sich dafür bereit erklärt. Auch die zwei Gemeindemitarbeiter drunten sind eingebunden zur Vorbereitung diverser Berichte.

GR. Tallier stellt die Frage, warum Frau Pointner gegangen ist.

Bgm. Schabetsberger antwortet, diese Information kann er nicht weitergeben. Wir haben es im Vorstand durchbesprochen. Er kann nur so viel sagen, sie ist aus freien Willen gegangen

GR. Krupa sagt, es ist sehr schade um sie, GR. Dick berichtet, sie arbeitet schon wieder auf einer anderen Gemeinde und das keine Information an die Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Dies wird vom Bürgermeister nicht bestätigt, es gab eine Information an die Fraktionsobleute.

GR. Trilsam: wir hatten im März eine Begehung des Umweltausschusses bezüglich Blumenwiesen. Man hat nie etwas gehört, was ist das Ergebnis?

Bgm. Schabetsberger antwortet, es wurde festgelegt wo, aber zeitlich sind wir nicht zusammengekommen es zu verwirklichen. Er hofft, dass wir es im Frühjahr schaffen anzupflanzen.

GR. Trilsam: in der Zeitung gab es einen Artikel über Randalierer beim Bahnhof, gibt es in Folge der Aufklärung eine Besserung bei der Bahnhoftoilette, dass sie nicht mehr beschädigt wird?

Bgm. Schabetsberger berichtet, derzeit gibt es keine Vorfälle mehr, er hofft es bleibt so. Es ist zwar nicht nachgewiesen, dass diese Täter auch in der Toilette das verursacht haben, das haben sie nicht zugegeben. Ein anderes Problem, das nichts mit den Sachbeschädigungen zu tun hatte: es läuft etwas über Drogen. Es hat sich ausgehend von Wels über Bad Schallerbach, Grieskirchen, Neumarkt nach Riedau entwickelt, da wurden sie überall „verjagdt“, jetzt sind sie in Andorf. Das ist auch ein Erscheinungsbild, was nicht unbedingt mit Einheimischen zusammenhängt. Das ist entlang der Bahnstrecke. Man hat keine Handhabe, sobald jemand eine gültige Fahrkarte bei sich hat, darf man sich am Bahnhofsgelände aufhalten und man kann nicht belangt werden. Wenn man keine gültige Fahrkarte hat, kann die Polizei sagen, dass man das Gelände verlassen muss.

GR. Tallier bemängelt dass es in der ÖBB Unterführung sehr stinkt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2017 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 22.41 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. Gem0 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP Vizebgm. Mitter

.....
FPÖ Vizebgm. Ruhmanseder

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE Sperl

Bürgerfragestunde

Anfrage von Herrn Sperl Ernst:

Ende Juni wurde in unserer Straße die Beleuchtung auf LED umgestellt. Seither ist es in seinem Schlafzimmer unzumutbar hell. Der Bürgermeister hat zugesagt, dass der Neigungswinkel der Lampe geändert wird, das wird aber voraussichtlich das Problem nicht lösen, weil die Leuchtkraft zu stark ist. Er bittet, stellt die Lampen dort auf, wo die Leute eine wollen.